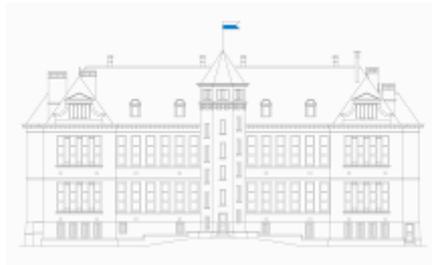


EUROPABERICHT



**Vertretung des Freistaates Bayern
bei der Europäischen Union
in Brüssel**



Inhaltsverzeichnis

POLITISCHE SCHWERPUNKTE UND EUROPÄISCHES PARLAMENT.....	6
Vereinigtes Königreich stimmt in Referendum für Austritt aus EU.....	6
Europäischer Rat (ER) am 28./29.06.2016: Wesentliche Ergebnisse	7
Rat für Auswärtige Angelegenheiten am 20.06.2016: Wesentliche Ergebnisse	9
Rat für Allgemeine Angelegenheiten am 24.06.2016: Wesentliche Ergebnisse	9
Schaffung eines Europäischen Grenz- und Küstenschutzes beschlossen	10
EAD legt Vorschlag für die Globale Strategie für die EU-Aussenpolitik vor.....	10
Rat: Slowakei übernimmt Vorsitz zum 01.07.2016.....	11
STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR BAU UND VERKEHR	11
ASYL UND MIGRATION	11
Europäischer Rat beschliesst weitere Leitlinien zur Bewältigung der Migrationskrise.....	11
Institutionen einigen sich auf Schaffung einer Europäischen Grenz- und Küstenwache.....	12
Institutionen einigen sich zur Verordnung über ein europäisches Reisedokument	13
Eurostat veröffentlicht Asylstatistik für erstes Quartal 2016	14
Eurostat veröffentlicht Einbürgerungsstatistik für 2014	14
FEUERWEHREN, RETTUNGSDIENST, KATASTROPHENSCHUTZ	15
Rat verabschiedet Bericht der Präsidentschaft zu Errungenschaften auf EU-Ebene	15
VERKEHRSINFRASTRUKTUR.....	15
Verkehrsminister betonen die Bedeutung von Mischfinanzierungen für das TEN-Netz	15
Kommission fördert im Rahmen der CEF 195 Verkehrsprojekte mit 6,7 Mrd. €	16
SCHIENENVERKEHR	18
Kommission verklagt Deutschland wegen mangelnder Zusammenarbeit in der OTIF	18
STRAßENVERKEHR.....	18
Kommission leitet Konsultation zum grenzüberschreitenden Güterkraftverkehr ein.....	18
GÜTERVERKEHR	19
Kommission geht gegen Anwendung des Mindestlohns im Transportgewerbe auf ausländische Fahrer vor	19
SEESCHIFFFAHRT.....	20
Rat und EP erzielen informelle Einigung zum Hafepakett III.....	20
KOMMUNALE ANGELEGENHEITEN.....	21
Rat verabschiedet Schlussfolgerungen zur EU-Städteagenda	21
STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ.....	22



Europäische Grundrechtsagentur veröffentlicht Handbuch zum europäischen Recht zum Zugang zum Recht.....	22
EP-Plenum stimmt für Verordnungsvorschläge im Güterrecht.....	22
STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN, FÜR LANDESENTWICKLUNG UND HEIMAT	23
Wesentliche Ergebnisse der Sitzung der Eurogruppe am 16.06.2016	23
Wesentliche Ergebnisse des ECOFIN-Rates vom 17.06.2016	24
Rücktritt von Kommissar Lord Jonathan Hill.....	26
Jahrestreffen der ESM-Gouverneursrats im Vorfeld der Eurogruppe	27
ESM-Gouverneursrats genehmigt Auszahlung von 7,5 Mrd. € an Griechenland	27
Sonderausschuss TAXE 2 - Billigung des Abschlussberichts.....	28
Panama-Papers: EP benennt Mitglieder des Untersuchungsausschusses	28
EP billigt Abkommen über den automatischen Informationsaustausch mit dem Fürstentum Monaco	29
EZB setzt Ausnahmeregelung für griechische Staatsanleihen wieder in Kraft	29
EZB veröffentlicht Ergebnisse der 4. Nachprogrammüberprüfung Portugals	29
EuGH-Urteil: Altersgrenze bei Ruhegenussvordiensten für Beamtenpension in Österreich mit Unionsrecht vereinbar.....	30
BVerfG: OMT-Programm mit Grundgesetz vereinbar	30
STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND MEDIEN, ENERGIE UND TECHNOLOGIE.....	32
WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE	32
Europäischer Rat billigt länderspezifische Empfehlungen und verabschiedet Schlussfolgerungen zu Arbeitsplätzen, Wachstum und Investitionen.....	32
Rat nimmt Schlussfolgerungen zu einem Fahrplan zur Vollendung der Bankenunion an	32
Kommission, Rat und EP einigen sich zur Eindämmung des Handels mit Konfliktmineralien.....	33
Kommission nimmt Ex-post-Evaluierung des EFRE für Förderperiode 2007 – 2013 vor	33
Kommission und Europäischer Investitionsfonds legen neues Bürgschaftsprogramm für KMU in der Kultur- und Kreativwirtschaft auf.....	34
DIGITALES UND MEDIEN.....	34
Kommission startet Konsultation zu 5G Netzen in Europa.....	34
AUßENWIRTSCHAFT.....	35
Kommission legt Mitteilung zu Elementen für eine neue China-Strategie der EU vor	35
EU verlängert erneut Wirtschaftssanktionen gegen Russland	35
Kommission legt 13. Jahresbericht zu den Handelsschutzverfahren von Drittländern gegen die EU für das Jahr 2015 vor	36
ENERGIE	36
EP fordert erneut hoch ambitionierte Ziele bei Energieeffizienz und dem Ausbau der Erneuerbaren Energien	36
Kommission startet Aufruf zur Einreichung von Energieprojekten im Rahmen der Connecting Europe Fazilität (CEF).....	37



STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN	38
EU-Kommissar Vytenis Andriukaitis verlängert die Zulassung von Glyphosat bis Ende 2017	38
EU-Handelsbilanz landwirtschaftlicher Erzeugnisse erreicht Rekordwert.....	38
Eurostat: Äpfel und Tomaten sind die meistproduzierten Obst- und Gemüsearten in der EU.....	38
Ergebnisse des Umweltrats am 20.06.2016 in Luxemburg.....	39
STAATSMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES, FAMILIE UND INTEGRATION.....	39
SOZIALRECHT	39
Präsidenten und EP erklären „neue Vereinbarung“ mit Vereinigtem Königreich auch im Bereich Sozialleistungen für wirkungslos	39
ARBEITSRECHT	40
Umsetzungsfrist für die Durchführungsrichtlinie zur Entsenderichtlinie ist abgelaufen.....	40
Kommission beanstandet Anwendung des deutschen Mindestlohngesetzes im Verkehrs- und Transportsektor.....	40
ARBEITSMARKT- UND SOZIALPOLITIK.....	41
Gemeinsame Stellungnahme zum neuen Start des sozialen Dialogs unterzeichnet.....	41
Eurogruppe legt vier Prinzipien zur Nachhaltigkeit der Altersversorgungssysteme fest.....	41
Eurogruppenchef thematisiert europäisches Sozialmodell angesichts der Migrationsentwicklung	42
Kommission veröffentlicht Vierteljahresbericht zur Beschäftigung und sozialen Lage	43
Rat bestätigt Einigung über Richtlinienvorschlag zu Einrichtungen betrieblicher Altersversorgung	43
ARBEITSMARKT	44
Eurostat stellt Anstieg des Anteils unbesetzter Stellen im ersten Quartal 2016 fest	44
STAATSMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND KULTUS, WISSENSCHAFT UND KUNST.....	44
Kommission startet Bürgerschaftsfazilität im Kultur- und Kreativbereich	44
Eurydice veröffentlicht Bericht zu den Unterrichtszeiten im Schuljahr 2015/16.....	45
STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ.....	45
UMWELT UND NATURSCHUTZ.....	45
Ergebnisse des Umweltrats am 20.06.2016 in Luxemburg.....	45
Kommission startet Konsultation zur Halbzeitbewertung des LIFE-Programms.....	46
Neuer globaler Bürgermeisterkonvent für Klima und Energie gegründet.....	46
Europäische Umweltagentur veröffentlicht NEC-Statusbericht 2015.....	47
VERBRAUCHERSCHUTZ	47
EPSCO-Rat nimmt Schlussfolgerungen zum Konzept „One Health“ an.....	47
Kommission verlängert die Zulassung von Glyphosat um 18 Monate	48
STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE	48
Tagung des Rates für „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz“ (EPSCO) am 16./17.06.2016 in Luxemburg - Ergebnisse aus dem Geschäftsbereich des StMGP	48



Kommission: Initiative über Gesundheitsstatus in der EU.....	49
Eurobarometer-Umfrage zeigt mangelndes Bewusstsein für Antibiotikaresistenzen	49
IUK- UND MEDIENPOLITIK.....	50
EP: Berichterstatte(r)innen Kammerevert und Verheyen eröffnen Debatte zur AVMD-RL und stellen Zeitplan vor	50
MdEP fordern in einem offenen Brief an die Kommission Klarstellungen bei der Verantwortlichkeit von Online-Plattformen	50
Rat bestätigt Richtlinienvorschlag über barrierefreien Zugang zu Websites öffentlicher Stellen	51
EP: Öffentliche Anhörung zur Modernisierung des EU-Urheberrechts	51
BEREC präsentiert Arbeitsprogramm zur Netzneutralität und TK-Review	51
Bundesnetzagentur macht Kommission neuen Vectoring-Vorschlag	52



POLITISCHE SCHWERPUNKTE UND EUROPÄISCHES PARLAMENT

VEREINIGTES KÖNIGREICH STIMMT IN REFERENDUM FÜR AUSTRITT AUS EU

Bei dem Referendum über den Verbleib des Vereinigten Königreichs (VK) in der EU am 23.06.2016 stimmten 51,9 % der Wähler für den Austritt (Leave), 48,1 % für den Verbleib (Remain). Die Wahlbeteiligung lag bei 72,2 %. Die Austrittsbefürworter waren besonders stark in England (außer London) vertreten, die Remain-Wähler vor allem in Schottland, Nordirland und in London. In Gibraltar lag der Vorsprung des Remain-Lagers bei 96 %.

Kurz nach Bekanntgabe der Ergebnisse kündigte der britische Premier *David Cameron* seinen Rücktritt an. Die Finanzmärkte reagierten negativ und gaben auf breiter Front nach. Das britische Pfund verlor stark an Wert.

Europäische Politiker reagierten überwiegend enttäuscht, aber mit Respekt für die freie Entscheidung des britischen Volkes. In einer gemeinsamen Erklärung von EP, Rat, Europäischer Rat (ER) und Kommission erklärten die Institutionen, man sei bereit für die Verhandlungen, sobald das offizielle Austrittsgesuch vorliege. Die im Frühjahr getroffene Vereinbarung mit dem VK (betreffend unter anderem Freizügigkeit und Verhältnis zur Eurozone) sei nun nichtig (siehe hierzu Beitrag des StMAS in diesem EB).

Der britische Kommissar *Lord Jonathan Hill*, zuständig für Finanzmarktstabilität, Finanzdienstleistungen und Kapitalmarktunion, ist am Wochenende nach dem Referendum zurückgetreten. Das Portfolio soll vom Vizepräsident *Valdis Dombrovskis*, zuständig für Euro und sozialer Dialog, übernommen werden. Das VK hat also keinen Kommissar mehr (siehe hierzu Beitrag des StMFLH in diesem EB). Zudem hat die Kommission die bisherige Task Force „Strategische Fragen im Zusammenhang mit dem Referendum im VK“ aufgelöst. Laut dem Präsident der Kommission *Jean-Claude Juncker* habe er die Kommissionsdienststellen angewiesen, bis zum offiziellen Austrittsgesuch keine formellen oder informellen Verhandlungen mit dem VK zu führen.

Am 28.06.2016 kam das EP zu einer Sondersitzung zusammen. Dabei forderten die Abgeordneten das VK in einer Resolution auf, schnellstmöglich das formelle Austrittsgesuch einzureichen, damit die notwendigen Verhandlungen nach Art. 50 des EU-Vertrages beginnen können. Zudem sei es an der Zeit für eine „Reflexion“ über die Zukunft der EU, die auch Vertragsänderung nicht ausschließen dürfe. Grundlage sollen die derzeit laufenden Arbeiten zu Reformen mit und ohne Vertragsänderungen in den Ausschüssen sein (AFCO-Ausschuss).



Am 28./29.06.2016 folgte eine Sitzung des ER. Auch hier wurde allgemein Bedauern ausgedrückt. Im Anschluss an die formelle Tagung des ER am 28.06.2016 kamen die verbleibenden 27 Staaten am 29.06.2016 ohne das VK zusammen, um das weitere Vorgehen zu beraten (siehe hierzu den gesonderten Beitrag in diesem EB). Für 16.09.2016 wurde eine Sondersitzung des ER in Bratislava angesetzt.

Pressemitteilung des EP zur Plenardebatte über Referendum im VK:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20160628IPR34007/Plenardebatte-%C3%BCber-den-%E2%80%9CBrexit%E2%80%9D-und-die-Konsequenzen>

EUROPÄISCHER RAT AM 28./29.06.2016: WESENTLICHE ERGEBNISSE

Am 28./29.06.2016 tagte der Europäische Rat (ER). Am 28.06.2016 ging es zunächst um die Fachthemen Migration, Wirtschaft, Steuern, Landwirtschaft und Außenbeziehungen. Abends tauschte man sich mit dem britischen PM David Cameron über die Folgen des Austrittsreferendums aus. Am Mittwoch wurde dieses Thema und der weitere Umgang mit dem Vereinigten Königreich (VK) im Kreise der verbleibenden 27 Mitgliedstaaten informell diskutiert.

Es wurden Schlussfolgerungen zu folgenden Themen verabschiedet:

- Migration: Der ER betont die Verpflichtung der Mitgliedstaaten zur Rückführung von irregulären Migranten in die Türkei, die Notwendigkeit weiterer Schritte in der EU-Türkei-Zusammenarbeit sowie die Notwendigkeit, die Länder des westlichen Balkans auch künftig zu unterstützen und die Notwendigkeit, die Migrationsströme im Zentralen Mittelmeer sowie die Entwicklung von Ausweichrouten aufmerksam zu beobachten. Der ER unterstreicht zudem die Bedeutung der von der Kommission vorgeschlagenen „Partnerschaftsrahmen“ für die Zusammenarbeit mit Herkunfts- und Transitstaaten und die besondere Rolle der Zusammenarbeit mit der neuen libyschen Einheitsregierung und der Ausweitung der EU-Militärmission „EUNAVFOR MED/Operation Sophia.
- Wirtschaft: Der ER hat die länderspezifischen Empfehlungen gebilligt. Die Kommission hat den ER über laufenden Verhandlungen zu TTIP und CETA informiert. Im Bereich Binnenmarkt behandeln die Schlussfolgerungen Themen, die zu vertiefen sind (Energieunion, Digitaler Binnenmarkt, Zugang zu Finanzquellen für Unternehmen, bessere Rechtsetzung). Zudem hat man sich grundsätzlich positiv zum EFSI geäußert, ohne konkrete Aussagen zu seiner Zukunft zu treffen. Ähnliches gilt für die Weiterentwicklung der WWU, wobei der ER die Ausschüsse für Produktivität gutgeheißen hat.
- Steuer: Der ER sieht in der Bekämpfung von Steuervermeidung und -betrug weiter eine Priorität der EU.
- Landwirtschaft: Die Kommission wird ersucht, (finanzielle) Unterstützungsmaßnahmen einzuleiten. Die Akteure der Versorgungskette werden aufgefordert, zum Abbau der Marktungleichgewichte beizutragen.



- Außenbeziehungen: Der ER hat seine Unterstützung für die Regierung der nationalen Einheit in Libyen unterstrichen, die Vorlage (nicht den Inhalt) der neuen Globalen Strategie der Kommission begrüßt und die weitere Zusammenarbeit zwischen EU und NATO gefordert, insbesondere mit Blick auf die Herausforderungen im Süden und Osten der EU. Der niederländische MP *Rutte* hat den ER über das Ergebnis des Referendums zum Assoziierungsabkommen EU-Ukraine (Ablehnung) informiert. Wann wolle nun an einer rechtlich bindenden Lösung arbeiten, die es den Niederlanden ermöglicht, das Abkommen zu ratifizieren.
- Folgen des Ausscheidens des VK aus der EU: Beim Abendessen wurde mit PM *Cameron* über das Ergebnis des Austrittsreferendums beraten. Er betonte nochmals, dass er das formelle Austrittsgesuch nach Art. 50 EUV seinem Nachfolger überlassen wolle. ER-Präsident *Donald Tusk* teilte im Nachgang mit, dass die Staats- und Regierungschefs Verständnis hätten, dass sich „der Staub legen“ müsse, aber auch bald klare Aussage der britischen Regierung erwarten würden. Zudem wurden mit EZB-Präsident *Mario Draghi* die wirtschaftlichen Folgen des Brexit erörtert. Die Schlussfolgerungen des ER beschränkten sich auf die Feststellung, dass über das Thema unterrichtet wurde.

In einer gemeinsamen Erklärung der verbleibenden 27 Staats- und Regierungschefs zu den informellen Beratungen über den Austritt des Vereinigten Königreichs wird festgehalten:

- Man bedauere das Ergebnis des Referendums. Bis zum offiziellen Austritt bleibe das VK Vollmitglied mit allen Rechten und Pflichten.
- Es sei nun Sache der britischen Regierung, das Austrittsgesuch nach Art. 50 EUV zu stellen, was aber möglichst schnell passieren soll, um Unsicherheiten zu vermeiden. Kommission und EP würden dann ihre vertraglich zugewiesenen Rollen übernehmen. Vor dem offiziellen Gesuch werde es keinerlei Verhandlungen geben.
- Nach Erhalt des Gesuchs werde der ER Leitlinien für die Verhandlungen festlegen. Eine Vereinbarung über die zukünftigen Beziehungen müsse ein Gleichgewicht von Rechten und Pflichten enthalten. Ausdrücklich wird erklärt, dass der Zugang zum Binnenmarkt die Geltung der vier Grundfreiheiten erfordere (Dienstleistungs-, Niederlassungs-, Warenverkehrs- und Kapitalfreiheit, also auch den Zuzug von EU-Bürgern).
- Man werde sich geeint mit der neuen Situation auseinandersetzen. Die Unzufriedenheit der Bürger sowohl mit der nationalen wie europäischen Ebene müsse nun mit einem Prozess der Reflexion als Impuls für Reformen angegangen werden. Man werde das Thema beim informellen ER am 16. September in Bratislava weiter behandeln.

Schlussfolgerungen des ER:

<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/european-council/2016/06/28-EUCO-conclusions-de/>

Gemeinsame Erklärung der 27 Staats- und Regierungschefs:

<http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/european-council/2016/06/29-27MS-informal-meeting-statement/>



Tagungsseite des ER:

<http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/european-council/2016/06/28-29/>

RAT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN AM 20.06.2016: WESENTLICHE ERGEBNISSE

Am 20.06.2016 tagte der Rat für Auswärtige Angelegenheiten unter dem Vorsitz der EU-Außenbeauftragten *Federica Mogherini*. Wesentliche Ergebnisse waren:

- Arktis: Der Rat verabschiedete Schlussfolgerungen zur EU-Arktisstrategie, in denen die Bedeutung von nachhaltiger Entwicklung und des Umweltschutzes betont werden.
- Frühere jugoslawische Republik Mazedonien: Die Minister diskutierten die aktuell angespannte politische Lage im Land und sahen Bedarf für deren schnelle Überwindung.
- Friedenprozess im Nahen Osten: Der Rat unterstrich nochmals seinen Willen, sich aktiv in die Verhandlungen einzubringen und den Prozess bestmöglich zu unterstützen.
- Visaliberalisierung für Georgien: In der Diskussion wurden die Fortschritte des Landes bei der Erfüllung der notwendigen Voraussetzungen anerkannt. Die Ratspräsidentschaft wird das Dossier weiter verfolgen.
- Operation Sophia: Der Rat hat nun auch formell das Mandat der Militäroperation „EUNAVFOR MED / Operation Sophia“ im zentralen Mittelmeer erweitert und verlängert (EB 07/2016).

Ergebnisübersicht des Rates (in Englischer Sprache):

[http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/fac/2016/06/st10495_en16_pdf\(1\)/](http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/fac/2016/06/st10495_en16_pdf(1)/)

RAT FÜR ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN AM 24.06.2016: WESENTLICHE ERGEBNISSE

Am 24.06.2016 tagte der Rat für Allgemeine Angelegenheiten. Wesentliche Ergebnisse waren:

- Vorbereitung der Tagung des Europäischen Rates (ER) am 28./29.06.2016 (siehe hierzu den gesonderten Beitrag in diesem EB).
- Interinstitutionelle Vereinbarung (IIV): Es fand ein Gedankenaustausch zur Planung von Gesetzgebungsinitiativen gemeinsam mit der KOM statt (Haltung des Rates soll in das Arbeitsprogramm der Kommission für 2017 einfließen).
- Transparenz: In Umsetzung der IIV stellte der Ratsvorsitz ein Non-Paper zum Thema Transparenz des Gesetzgebungsverfahrens vor. Wesentliche Inhalte dieses Papiers sind Vorschläge für eine gemeinsame Datenbank zum Stand von Dossiers (mit detaillierten Informationen, unter anderem Einstieg in und Abschluss der Trilogverhandlungen), für ein gemeinsames Register der delegierten Rechtsakte und zur Transparenz im Trilogverfahren (Bekanntgabe der Verhandlungspositionen des Rates, gemeinsame Pressemitteilungen bei Einigungen u.ä.).



Zudem wurden die Minister von der kommenden slowakischen Ratspräsidentschaft über deren Planungen für ihr Arbeitsprogramm gebrieft. Weitere Themen waren die Genehmigung von Makrofinanzhilfen für Tunesien (500 Mio. €) und die Urbane Agenda.

Tagungsseite des Rates

<http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/gac/2016/06/21/>

SCHAFFUNG EINES EUROPÄISCHEN GRENZ- UND KÜSTENSCHUTZES BESCHLOSSEN

EP, Rat und Kommission haben am 21.06.2016 im Trilog eine Einigung zur Schaffung eines gemeinsamen europäischen Grenz- und Küstenschutzes erzielt. Im Mittelpunkt steht die Umwandlung der Grenzschutzagentur FRONTEX in eine „Europäische Grenz- und Küstenwache“ mit rund 1 000 festen Mitarbeitern sowie einer Reserve von 1 500 Grenzschutz-Kräften aus den Mitgliedstaaten. Während die bisherige Grenzschutzagentur FRONTEX beim Management der Außengrenzen auf die Unterstützung der Mitgliedstaaten beschränkt war, soll nun der Einsatz europäischer Grenzschutz- und Küstenwache-Teams möglich sein (siehe hierzu Beitrag des StMI in diesem EB).

Faktenblatt zum Grenz- und Küstenschutz:

http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/securing-eu-borders/factsheets/docs/a_european_border_and_coast_guard_en.pdf

EAD LEGT VORSCHLAG FÜR DIE GLOBALE STRATEGIE FÜR DIE EU-AUSSENPOLITIK VOR

Im Rahmen der Tagung des Europäischen Rates (ER) am 28.06.2016 stellte die EU-Außenbeauftragte *Federica Mogherini* den Vorschlag des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) für eine Globale Strategie der EU vor. Im Vorwort erklärt *Mogherini*, dass Einzelstaaten nicht die Kraft hätten, sich den globalen Herausforderungen zu stellen, die EU als Ganzes aber einzigartiges Potential habe. Daher solle die EU als führende Kraft mit einer geographisch wie thematisch globalen Strategie agieren. Beispielhaft werden dabei die Themen militärische Einsätze, Kampf gegen den Terrorismus, Arbeitsplätze, inklusive Gesellschaft und Menschenrechte genannt. Die EU sei zudem keine reine „soft power“ mehr – diverse Militäreinsätze hätten gezeigt, dass in der EU „soft and hard power“ Hand in Hand gingen.

Mit nur wenigen konkreten Handlungsfeldern beschreibt die Strategie einen ganzheitlichen Ansatz für eine gemeinsame Strategie der Außenpolitik, der auch innenpolitische Maßnahmen wie polizeiliche Zusammenarbeit mit umfasst.

Webseite des EAD zur Globalen Strategie:

<https://europa.eu/globalstrategy/en/global-strategy-promote-our-citizens-interests>



RAT: SLOWAKEI ÜBERNIMMT VORSITZ ZUM 01.07.2016

Nach den Niederlanden übernimmt die Slowakei zum 01.07.2016 den Vorsitz im Rat der EU.

Es ist der erste Vorsitz des Landes, das 2004 der EU beigetreten ist. Bereits am 30.06.2016 reisten die Mitglieder der Kommission nach Bratislava, um sich mit dem Präsidenten der Slowakei, *Andrej Kiska*, und dem MP *Robert Fico* zu treffen. Am 01.07.2016 finden „cluster meetings“ mit den Mitgliedern der slowakischen Regierung statt, bei denen die Themen Außenbeziehungen, Sicherheit, Migration, Justiz, Energie und Klima, Transport, Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Binnenmarkt, EU-Haushalt, Wirtschafts- und Währungsunion sowie die Soziale Agenda besprochen werden.

Webseite des slowakischen Ratsvorsitzes:

<http://www.eu2016.sk/en>

STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR BAU UND VERKEHR

ASYL UND MIGRATION

EUROPÄISCHER RAT BESCHLIEßT WEITERE LEITLINIEN ZUR BEWÄLTIGUNG DER MIGRATIONSKRISE

Am 28.06.2016 hat der Europäische Rat weitere Leitlinien zur Bewältigung der Migrationskrise auf dem Balkan und im Mittelmeerraum vorgestellt. Bezüglich der „Balkanroute“ weist der Rat in seinen Schlussfolgerungen auf die Pflicht der Mitgliedstaaten hin, irreguläre Migranten in die Türkei zurückzuführen, und fordert diese gleichzeitig auf, die bereits bestehenden Regelungen zu Umsiedlung und Neuansiedlung schneller umzusetzen. Zudem sollen die betreffenden Länder weiterhin bei der Bekämpfung von Schleuserbanden unterstützt werden. Hinsichtlich der „Mittelmeerroute“ betont der Rat die Notwendigkeit, die Migrationsströme im zentralen Mittelmeerraum und insbesondere die Entwicklung von Ausweichrouten aufmerksam zu beobachten. Dabei stellt dieser fest, dass Migranten, die aktuell über den zentralen Mittelmeerraum nach Europa kommen, größtenteils keinen Anspruch auf internationalen Schutz genießen. Entscheidend für die Begrenzung der Migrationsströme sei eine engere Kooperation mit Herkunfts- und Transitstaaten über den von der Kommission vorgeschlagenen „Partnerschaftsrahmen“. Für die Umsetzung dieses Rahmens soll die Kommission bis September 2016 einen Vorschlag für eine „Investitionsoffensive für Drittländer“ vorlegen, die Investitionen in den Partnerländern mobilisieren soll. Darüber hinaus unterstreicht der Rat die besondere Bedeutung der Zusammenarbeit mit der libyschen Einheitsregierung und der Ausweitung der EU-Militärmission „EUNAVFOR MED/Operation Sophia“.



Pressemitteilung des Europäischen Rates:

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2016/06/28-euco-intermediate-conclusions/>

Schlussfolgerungen des Europäischen Rates:

<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/european-council/2016/06/28-EUCO-conclusions-de/>

INSTITUTIONEN EINIGEN SICH AUF SCHAFFUNG EINER EUROPÄISCHEN GRENZ- UND KÜSTENWACHE

EP, Rat und Kommission erzielten am 21.06.2016 im Trilog eine Einigung zum Verordnungsvorschlag zur Schaffung einer gemeinsamen europäischen Grenz- und Küstenwache. Der von der Kommission am 15.12.2015 als Teil eines Maßnahmenpakets zum Schutz der EU-Außengrenzen (EB 21/15; EB 01/16) vorgelegte Vorschlag zielt darauf, die innere Sicherheit zu verbessern, die Reisefreiheit im Schengen-Raum zu bewahren und den wachsenden Migrationsdruck besser zu steuern. Im Mittelpunkt steht die Umwandlung der Grenzschutzagentur FRONTEX in eine „Europäische Grenz- und Küstenwache“ mit rund 1 000 festen Mitarbeitern sowie einer Reserve von 1 500 Grenzschutz-Kräften aus den Mitgliedstaaten, die innerhalb von drei Tagen angefordert werden können. Während die bisherige Grenzschutzagentur FRONTEX beim Management der Außengrenzen auf die Unterstützung der Mitgliedstaaten beschränkt war, sieht die neue Rechtsgrundlage ein beschleunigtes Verfahren vor, um im Falle schwerer Defizite an den EU-Außengrenzen den Einsatz europäischer Grenzschutz- und Küstenwache-Teams in dem betroffenen Mitgliedstaat einzuleiten (Art. 18 der Verordnung). Hierzu kann der Rat auf Grundlage eines Kommissionsvorschlags mit qualifizierter Mehrheit einen Durchführungsbeschluss fassen, der spezifische Maßnahmen nennt und den betroffenen Mitgliedstaat (binnen drei Tagen) zur Zustimmung zu dem von der Europäischen Grenz- und Küstenwache erstellten Operationsplan zur Umsetzung des Ratsbeschlusses auffordert. Sobald der Mitgliedstaat zugestimmt hat, hat die Europäische Grenz- und Küstenwache umgehend, spätestens jedoch binnen fünf Tagen die beschlossenen Maßnahmen einzuleiten. Der betroffene Mitgliedstaat kann sich der Zustimmung zu dem Operationsplan und damit eines Eingriffs in seine Hoheitsrechte entziehen. Entgegen dem ursprünglichen Kommissionsvorschlag kann die Europäische Küsten- und Grenzschutz also keine Kräfte in einen Mitgliedstaat entsenden, ohne dass der Mitgliedstaat dem zugestimmt hat (kein Selbsteintrittsrecht). Allerdings sieht der vereinbarte Kompromiss vor, dass die anderen Mitgliedstaaten vorübergehend gemäß Art. 29 des Schengener Grenzkodex wieder Kontrollen an ihren Binnengrenzen zu dem betroffenen Mitgliedstaat einführen dürfen, falls dieser nicht binnen 30 Tagen nach dem oben genannten Ratsbeschluss hinreichend mit der Europäischen Grenz- und Küstenwache kooperiert (Artikel 18, Ziffer 8). Ein Mitgliedstaat, der nicht hinreichend kooperiert und den Schutz der Außengrenzen gefährdet, kann also ohne aufwändiges Verfahren umgehend und bis zu einer Dauer von zwei Jahren aus dem Schengen-Raum ausgeschlossen werden. Der Rat bestätigte den Kompromiss bereits am 22.06.2016 im Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV). Der LIBE-Ausschuss des EP wird am 27.06.2016 über das Trilog-Ergebnis beraten. Stimmt auch dieser dem Kompromiss zu, kann der Verordnungsvorschlag dem Plenum des EP und dem Rat zur Annahme vorgelegt werden. Ziel der Institutionen ist es, dieses Verfahren schnellstmöglich abzuschließen. Parallel bereiten die Mitgliedstaaten die Umsetzung der Verordnung vor, insbesondere mit Blick auf die Bereitstellung



des Reserve-Pools an Einsatzkräften. Flankierend werden in weiteren Gesetzgebungsverfahren die Mandate der Europäischen Fischereiaufsichtsagentur und der Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs geändert, um ein bestmögliches Zusammenwirken mit der künftigen europäischen Grenz- und Küstenwache zu gewährleisten.

Pressemitteilung des Parlaments:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20160621IPR33114/European-Border-and-Coast-Guard-Parliament-and-Council-strike-provisional-deal>

Pressemitteilung des Rates:

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2016/06/22-border-and-coast-guard/>

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2292_de.htm

Faktenblatt zum Grenz- und Küstenschutz:

http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/securing-eu-borders/fact-sheets/docs/a_european_border_and_coast_guard_en.pdf

Fragen und Antworten zum Grenz- und Küstenschutz:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-15-6332_en.htm

INSTITUTIONEN EINIGEN SICH ZUR VERORDNUNG ÜBER EIN EUROPÄISCHES REISEDOKUMENT

Am 23.06.2016 verständigten sich Rat und EP informell auf einen Kompromiss zur Verordnung über ein europäisches Reisedokument für die Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger. Die Verordnung soll die Rückführung von Drittstaatsangehörigen, die sich ohne einen gültigen Reisepass oder Personalausweis illegal in einem Mitgliedstaat aufhalten, erleichtern. Der hierzu entwickelte Standard sieht die Aufnahme von personenbezogenen Daten wie Name, Alter, Geschlecht, Unterscheidungsmerkmalen, einem Lichtbild und andere Merkmale vor, die eine Fälschung erschweren und die Akzeptanz des europäischen Reisedokuments durch Drittstaaten bei der Rückführung eigener Staatsangehöriger erhöhen sollen. Durch die Verwendung der im Jahr 2002 festgelegten Sicherheitsmerkmale für Visa in die EU soll zudem der Verwaltungsaufwand für die Mitgliedstaaten vereinfacht werden. Die Trilog-Einigung muss sowohl vom Rat, als auch dem Parlament noch formell bestätigt werden. Nächster Schritt ist die Abstimmung über den Kompromiss im LIBE-Ausschuss, die noch für Juli 2016 erwartet wird.

Pressemitteilung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20160623IPR33673/European-travel-document-MEPs-and-ministers-strike-informal-deal>

Vorschlag für eine Verordnung über ein europäisches Reisedokument für die Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger [2015/0306(COD)]:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?type=REPORT&mode=XML&reference=A8-2016-0201&language=EN>



EUROSTAT VERÖFFENTLICHT ASYLSTATISTIK FÜR ERSTES QUARTAL 2016

Am 16.06.2016 veröffentlichte die europäische Statistikbehörde Eurostat die Statistik zu Asylanträgen in der EU im ersten Quartal 2016 (Januar-März). Demnach wurden insgesamt in der EU 287 100 Erstanträge auf Asyl gestellt. Im Vergleich zum vierten Quartal 2015 ist dies ein Rückgang um 138 900 beziehungsweise 33 %. Die meisten Antragsteller kamen aus Syrien (102 400), Irak (35 000) und Afghanistan (34 800). Von den 287 100 Asylernanträgen wurden 175 000 in Deutschland gestellt, 8 % mehr als im vierten Quartal 2015 und rund 61 % aller in der EU gestellter Asylanträge. Dahinter folgten Italien (22 300 beziehungsweise 8 %), Frankreich (18 000 beziehungsweise 6 %), Österreich (13 900 beziehungsweise 5 %) und Großbritannien (10 100 beziehungsweise 4 %). Die höchste Quote erstmaliger Asylbewerber im Verhältnis zur Einwohnerzahl des jeweiligen Mitgliedstaates wurde mit 2 155 Bewerbern je 1 Mio. Einwohner ebenfalls in Deutschland verzeichnet. An zweiter und dritter Stelle standen Österreich (1 619) und Malta (904); der EU-weite Durchschnitt liegt bei 565 Asylbewerbern je 1 Mio. Einwohner. Insgesamt sind EU-weit mehr als eine Mio. Asylanträge anhängig, davon 473 000 beziehungsweise 47 % in Deutschland.

Pressemitteilung von Eurostat:

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/7494850/3-16062016-BP-DE.pdf/6e236b97-99ab-4f0c-927b-259047b34f57>

Asylstatistik von Eurostat für das 1. Quartal 2016:

http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Asylum_quarterly_Report

EUROSTAT VERÖFFENTLICHT EINBÜRGERUNGSSTATISTIK FÜR 2014

Am 13.06.2016 veröffentlichte die europäische Statistikbehörde Eurostat die jährliche Einbürgerungsstatistik für 2014. Demnach wurden im Jahr 2014 von den EU-Mitgliedstaaten insgesamt 890 000 Personen eingebürgert. Im Vergleich zum Jahr 2013 ist dies ein Rückgang um 91 000 beziehungsweise 9 %. Die meisten Einbürgerungen erfolgten in Spanien (205 900 beziehungsweise 23 %), Italien (129 900 beziehungsweise 15 %) und Großbritannien (125 600 beziehungsweise 14 %). Deutschland lag mit exakt 110 610 Einbürgerungen (12 %) an vierter Stelle. Fast 90 % aller Eingebürgerten stammten aus einem Nicht-EU-Mitgliedstaat. Die Hauptherkunftsländer waren Marokko (92 700 beziehungsweise 10 % aller Eingebürgerten), Albanien (41 000 beziehungsweise 5 %) und die Türkei (37 500 beziehungsweise 4 %). Von den in der Bundesrepublik Eingebürgerten hatten 20 % zuvor die türkische, 5 % die polnische und 4 % die russische Staatsangehörigkeit. Die höchste Anzahl an Einbürgerungen je 1 000 Einwohner wurde in Luxemburg (5,8), Irland (4,6) und Schweden (4,5) registriert. Deutschland liegt mit 1,4 Einbürgerungen je 1 000 Einwohner unter dem EU-Durchschnitt von 1,8. Die höchsten Einbürgerungsquoten, das heißt die Einbürgerungen im Verhältnis zur Anzahl der aufhältigen Ausländer, wurden für Schweden (6,3 je 100 aufhältige Ausländer), Ungarn (6,2) und Portugal (5,3) verzeichnet. Deutschland liegt auch hier mit 1,6 unter dem EU-Durchschnitt von 2,6.



Pressemitteilung von Eurostat:

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/7465622/3-13062016-AP-DE.pdf/9d565c2e-dc31-437e-808c-1d82a8d3186e>

Einbürgerungsstatistik für 2015:

http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Acquisition_of_citizenship_statistics

FEUERWEHREN, RETTUNGSDIENST, KATASTROPHENSCHUTZ

RAT VERABSCHIEDET BERICHT DER PRÄSIDENTSCHAFT ZU ERRUNGENSCHAFTEN AUF EU-EBENE

Am 17.06 2016 nahm der Rat einen Bericht der niederländischen Präsidentschaft zu den Errungenschaften auf EU-Ebene im Bereich des Katastrophenschutzes zur Kenntnis. Die niederländische Präsidentschaft hatte sich in diesem Bereich als Hauptziel gesetzt, ein stärkeres Bewusstsein für die Prävention von Katastrophen in den Mitgliedstaaten zu schaffen. Hierzu kamen die Mitgliedstaaten überein, den Informationsaustausch voranzutreiben, wirksame Kommunikationssysteme zu schaffen, mit privaten Akteuren zusammenzuarbeiten und Schulungen durchzuführen, um die Widerstandsfähigkeit kritischer Infrastrukturen im Katastrophenfall gewährleisten zu können. Als weiteren Schwerpunkt hebt der Bericht die Zusammenarbeit und Unterstützung von Mitgliedstaaten bei der Bewältigung der Migrationskrise hervor. Das Katastrophenschutzverfahren der Union (UCPM) leistete demnach durch die Bereitstellung von Unterkünften, Nahrungsmitteln und Sanitärversorgung wesentliche Unterstützung bei der Versorgung von Flüchtlingen, insbesondere auf dem griechischen Festland. Im Rahmen der UCPM wurde außerdem im Februar 2016 ein Europäisches Ärztekorps aus mehreren Mitgliedstaaten eingerichtet. Darüber hinaus nimmt die Türkei seit April 2016 an UCPM teil. Zur Hochwasserprävention verweist der Bericht unter anderem auf eine Aussprache der Mitgliedstaaten, in der Raumordnungsanpassungen und Maßnahmen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit thematisiert wurden. Neben der Präsentation der Errungenschaften enthält der Bericht Vorschläge der scheidenden niederländischen Präsidentschaft für zukünftige Maßnahmen des Katastrophenschutzes auf EU-Ebene.

Bericht der Ratspräsidentschaft:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-10019-2016-INIT/de/pdf>

VERKEHRSINFRASTRUKTUR

VERKEHRSMINISTER BETONEN DIE BEDEUTUNG VON MISCHFINANZIERUNGEN FÜR DAS TEN-NETZ

Vom 20.-22.06.2016 fanden in Rotterdam die EU-Verkehrstage „TEN-T Days“ statt, auf denen sich die Verkehrsminister aus 22 EU-Mitgliedstaaten auf eine Deklaration zur Implementierung des transeuropäischen Verkehrsnetzes verständigten. Im Mittelpunkt stand die besondere Bedeutung von Mischfinanzierungen aus Zuschüssen und Kapitalmarkt-Darlehen („blending“), um einen verkehrsbedarfsgerechten Ausbau des TEN-



Netzes umsetzen zu können. Hierfür wird bis 2020 mit einem Finanzbedarf von rund 550 Mrd. € gerechnet. Verkehrskommissarin *Violeta Bulc* betonte, dass aufgrund der Mittelknappheit neben der Förderung aus der Fazilität „Europa Verbinden“ (CEF) künftig verstärkt private Investitionen durch neue Finanzinstrumente wie den Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) mobilisiert werden müssten. Zudem sollen Zukunftsthemen wie Dekarbonisierung und Digitalisierung des Verkehrs weiter vorangetrieben werden. Zuletzt hatte die Kommission bekannt gegeben, dass im Rahmen des CEF-Jahresaufrufs 2015 195 Projekte mit insgesamt 6,7 Mrd. € gefördert werden sollen (siehe hierzu weiterer Beitrag in diesem EB). Von der Europäischen Investitionsbank (EIB) fließen in 11 EU-Verkehrsprojekte Kredite von rund 2 Mrd. € um etwa 5,7 Mrd. € an Investitionen anzustoßen und bis 2020 ca. 60 000 Arbeitsplätze geschaffen werden sollen (EB 10/16). In einer weiteren Deklaration vom 21.06.2016 zur Förderung des Schienengüterverkehrs unterstrichen die Verkehrsminister die hohe Relevanz einer Harmonisierung von Standards im Rahmen des vierten Eisenbahnpakets, eines grenzüberschreitenden Austausches von Daten (ERTMS) sowie des Abbaus regulatorischer Hürden für den Güterverkehr. Ferner vereinbarten die Verkehrsminister der Donau-Anrainerstaaten Schlussfolgerungen für eine effektive Zusammenarbeit bei der Erneuerung und Instandhaltung der Wasserstraßen auf der Donau. Die Kommission wurde aufgefordert, eine Aktualisierung der Bewertung des TEN-V-Projektportfolios spätestens bis zu den nächsten „TEN-T Days“ im Jahr 2017 vorzulegen.

Pressemitteilung der Kommission:

http://ec.europa.eu/transport/themes/infrastructure/news/2016-06-20-ten-t-days-2016_en.htm

Pressemitteilung der niederländischen Ratspräsidentschaft:

<http://deutsch.eu2016.nl/aktuelles/nachrichten/2016/06/17/ten-v-tage-binnenschifffahrt-schieneverkehr-und-mehr>

Deklaration zur Implementierung des transeuropäischen Verkehrsnetzes:

<http://deutsch.eu2016.nl/aktuelles/nachrichten/2016/06/21/eu-minister-verstandigen-sich-auf-realisation-des-transeuropaischen-verkehrsnetzes-ten-v>

Deklaration zur Förderung des Schienengüterverkehrs:

<http://ec.europa.eu/transport/themes/infrastructure/news/doc/2016-06-20-ten-t-days-2016/rfc-declaration.pdf>

Schlussfolgerungen für die Zusammenarbeit bei den Wasserstraßen auf der Donau:

<http://ec.europa.eu/transport/themes/infrastructure/news/doc/2016-06-20-ten-t-days-2016/conclusions-danube-ministerial-meeting.pdf>

KOMMISSION FÖRDERT IM RAHMEN DER CEF 195 VERKEHRSPROJEKTE MIT 6,7 MRD. €

Am 17.06.2016 veröffentlichte die Kommission eine Liste mit 195 Verkehrsprojekten, die im Rahmen der Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) mit insgesamt 6,7 Mrd. € gefördert werden sollen. Hierdurch sollen öffentliche und private Kofinanzierungsmittel mobilisiert werden, so dass insgesamt 9,6 Mrd. € zur Verfügung stehen würden. Auf die im November 2015 eingeleitete zweite Aufforderung zur Einreichung von Projektvorschlägen für CEF-Mittel gingen 406 zulässige Projektvorschläge mit einem Förderbedarf in Höhe



von 12,49 Mrd. € ein. Für die Mitgliedstaaten, die EU-Mittel aus dem Kohäsionsfonds in Anspruch nehmen können, wurden 5,6 Mrd. € der 6,7 Mrd. € (fast 85 %) vorgesehen, wodurch Infrastrukturunterschiede innerhalb der EU ausgeglichen werden sollen. Bei den ausgewählten Projekten handelt es sich hauptsächlich um Projekte im Kernbereich des transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V), die zur Digitalisierung des Verkehrs oder zur Verringerung der verkehrsbedingten CO₂-Emissionen beitragen sollen. Unter den Begünstigten befinden sich Leitinitiativen wie die Sanierung des Eisenbahnabschnitts Bra ov–Sighisoara in Rumänien, der Ausbau eines Normalspur-Schienennetzes im Rail-Baltica-Korridor oder die Umsetzung des Programms zur Errichtung von SESAR und die Modernisierung der Eisenbahnstrecke E30 (Zabrze – Katowice – Krakau) in Polen. In Deutschland wurden Projekte, wie die Implementierung von SESAR, Intelligente Transportdienstleistungen für die Straße (ITS) und drei Lückenschlüsse auf deutschen TEN-Kernnetz-Korridorabschnitten im Rahmen des European Rail Traffic Management Systems (ERTMS) zur Förderung ausgewählt. In Bayern soll der Ausbau sicherer LKW-Stellplätze und von LKW-Stellplatzinformationssystemen im TEN-T-Kernnetz Deutschland/Österreich eine Förderung in Höhe von 3,65 Mio. € erhalten, was rund 21,3 % der 17,1 Mio. € Gesamtkosten ausmachen würde. Zudem sollen die Verbesserung der Anbindung des Hafens Regensburg mit einer Mio. € (entspricht knapp 20 % der Gesamtkosten in Höhe von 5,48 Mio. €) sowie eine Studie zum Projekt Erdinger Ringschluss mit rund 900 000 € (entspricht 50 % der Gesamtkosten in Höhe von 1,8 Mio. €) gefördert werden. Relevant für die Verbesserung der Schienenanbindung im bayerisch-tschechischen Grenzraum ist auch eine Studie, für die Tschechien eine Förderung von 11,1 Mio. € (entspricht 85 % der Gesamtkosten in Höhe von 13,1 Mio. €) erhalten wird. Die EU-Verkehrskommissarin *Violeta Bulc* geht davon aus, dass durch die nun angekündigten Förder-Maßnahmen bis 2030 in der europäischen Wirtschaft bis zu 100 000 Arbeitsplätze geschaffen werden könnten. Die finanzielle Beteiligung der EU erfolgt in Form von Finanzhilfen, wobei der Kofinanzierungssatz je nach Art des Projekts 20 % bis 50 % der förderfähigen Kosten des Projekts beträgt. In Bezug auf Projektvorschläge für Kohäsionsländer beträgt der Kofinanzierungssatz bis zu 85 % der förderfähigen Kosten. Der vorgeschlagene Finanzierungsbeschluss muss nun vom Koordinierungsausschuss der Fazilität „Connecting Europe“, der am 08.07.2016 zusammentritt, förmlich angenommen werden. Mit der Annahme des Beschlusses durch die Kommission wird Ende Juli 2016 gerechnet. Die einzelnen Finanzhilfevereinbarungen werden dann von der Exekutivagentur für Innovation und Netze (INEA) ausgearbeitet und im zweiten Halbjahr 2016 mit den Projektbegünstigten unterzeichnet.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2198_de.htm

Liste geförderter Projekte:

<http://ec.europa.eu/transport/themes/infrastructure/ten-t-guidelines/project-funding/doc/cef/2015-cef-selected-proposals.pdf>

Fragen und Antworten zum Projektaufruf:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-16-2169_de.htm



SCHIENENVERKEHR

KOMMISSION VERKLAGT DEUTSCHLAND WEGEN MANGELNDER ZUSAMMENARBEIT IN DER OTIF

Am 16.06.2016 gab die Kommission bekannt, Deutschland wegen seines Verhaltens auf der 25. Tagung des Revisionsausschusses der Zwischenstaatlichen Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr (OTIF) vom 25./26.06.2014 in Bern vor dem EuGH zu verklagen. Deutschland hatte bei der Tagung gegen zwei Änderungsvorschläge des Übereinkommens über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF) gestimmt, die am 24.06.2014 in einem gemeinsamen Standpunkt der EU (Ratsbeschluss 2014/699/EU) festgelegt worden waren (EB 13/14). Außerdem hatte die Bundesrepublik die Stimmberechtigung der EU im Falle eines der Änderungsvorschläge angezweifelt, obwohl diese laut Kommission aus dem Ratsbeschluss eindeutig hervorging. Damit verstieß Deutschland nach Ansicht der Kommission sowohl gegen seine Verpflichtungen aus dem Ratsbeschluss, als auch gegen den Grundsatz der loyalen Zusammenarbeit aus Art. 4 Abs. 3 EUV. Deutschland habe mit seinem Verhalten die Verhandlungsposition der EU geschwächt. Bereits im Dezember 2015 hatte die Kommission Deutschland in dieser Angelegenheit ein Mahnschreiben geschickt.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2104_de.htm

Ratsbeschluss 2014/699/EU:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32014D0699>

STRAßENVERKEHR

KOMMISSION LEITET KONSULTATION ZUM GRENZÜBERSCHREITENDEN GÜTERKRAFTVERKEHR EIN

Die Kommission hat am 15.06.2016 eine Konsultation zu den Verordnungen VO (EG) Nr. 1071/2009 zur Festlegung gemeinsamer Regeln für die Zulassung zum Beruf des Kraftverkehrsunternehmers sowie VO (EG) Nr. 1072/2009 über gemeinsame Regeln für den Zugang zum Markt des grenzüberschreitenden Güterkraftverkehrs eingeleitet. Diese sind Bestandteil des 2009 veröffentlichten Straßenpakets („Road Package“). Im Rahmen der Überarbeitung des Straßenpakets erhalten Organisationen, Behörden und EU-Bürger bis zum 15.09.2016 die Gelegenheit, sich mit einer Stellungnahme einzubringen. Seit Mai 2010 bestehen nach der VO (EG) Nr. 1072/2009 zum Beispiel erstmals gemeinschaftsweit einheitliche Kabotagebestimmungen. Zudem regelt die Verordnung die Vergabe von Gemeinschaftslizenzen an gewerbliche Güterverkehrsunternehmer. Demgegenüber ersetzt VO (EG) Nr. 1071/2009 die Richtlinie 96/26/EG über den Zugang zum Beruf des Güter- und Personenkraftverkehrsunternehmers im innerstaatlichen und grenzüberschreitenden Verkehr. Der Fragebogen der Konsultation gliedert sich in vier Bereiche: 1. Abfrage von grundsätzlichen Informationen zu den Teilnehmern, 2. allgemeine Fragen zu den Hindernissen im grenzüberschreitenden Güterkraftverkehr, 3. spezielle Fragen zu möglichen politischen



Maßnahmen und deren Auswirkungen auf den Bereich Güterkraftverkehr sowie 4. weitere Anmerkungen und Informationen. Die Rückmeldungen der Teilnehmer sollen in die Überarbeitung des „Road Package“ einfließen, das voraussichtlich Anfang des Jahres 2017 von der Kommission vorgelegt wird.

Konsultation der Kommission:

http://ec.europa.eu/transport/modes/road/consultations/2016-review-road-regulations_en.htm

Fragebogen zur Konsultation:

<https://ec.europa.eu/eusurvey/runner/2016-review-road-regulations>

VO (EG) Nr. 1071/2009 zur Zulassung von Kraftverkehrsunternehmen:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2009:300:0051:0071:DE:PDF>

VO (EG) Nr. 1072/2009 zum grenzüberschreitenden Güterkraftverkehr:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32009R1072&from=en>

Hintergrundinformationen des Bundesamts für Güterverkehr:

https://www.bag.bund.de/DE/Navigation/Rechtsvorschriften/GueKG/road_package.html?nn=12994

GÜTERVERKEHR

KOMMISSION GEHT GEGEN ANWENDUNG DES MINDESTLOHNS IM TRANSPORTGEWERBE AUF AUSLÄNDISCHE FAHRER VOR

Am 16.06.2016 beschloss die Kommission, gegen die Anwendung des Mindestlohns im Transportgewerbe auf ausländische Fahrer in Deutschland und Frankreich vorzugehen, da hierdurch die Freiheit des Waren- und Dienstleistungsverkehrs und somit die Funktionsfähigkeit des Binnenmarktes gefährdet sei. Gegen Frankreich eröffnete die Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren, an Deutschland verschickte sie im Rahmen des bereits seit Mai 2015 laufenden Vertragsverletzungsverfahrens ein ergänzendes Aufforderungsschreiben, nachdem Gespräche mit den deutschen Behörden zu keinem Ergebnis geführt hatten. Das deutsche Mindestlohngesetz sehe vor, dass ausländische Unternehmen ausländischen Fahrern den deutschen Mindestlohn zahlen, auch wenn sie Deutschland nur durchqueren oder dort Fracht ausladen. Dafür müssten diese Unternehmen ihre Tätigkeiten beim deutschen Zoll mit besonderen Formularen anmelden. Im Falle eines Verstoßes gegen die Meldepflicht könnten Zahlungen in Höhe von bis zu 30 000 €, bei Nicht-Einhaltung der Lohnvorgaben von bis zu 500 000 € verhängt werden. Die Kommission wies darauf hin, dass sie den Mindestlohn grundsätzlich befürworte. Es gebe allerdings im Fall ausländischer Fahrer, die nur einen geringen Bezug zum Hoheitsgebiet des betreffenden Mitgliedstaats aufwiesen, verhältnismäßigere Mittel, um sowohl sozialen Arbeitnehmerschutz als auch die Freiheit des Waren- und Dienstleistungsverkehrs zu gewährleisten. Durch die adressierten nationalen Vorschriften würden unangemessene Verwaltungshürden geschaffen, die ein reibungsloses Funktionieren des Binnenmarkts behinderten. Antworten beide Mitgliedstaaten nicht innerhalb einer Zweimonatsfrist, könne die Kommission weitere Schritte im Vertragsverletzungsverfahren einleiten.



Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2101_de.htm

Richtlinie 96/71/EG über die Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:31996L0071:de:HTML>

Verordnung (EG) Nr. 593/2008 („Rom-I-Verordnung“):

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2008:177:0006:0016:DE:PDF>

Themenseite der Kommission zum Arbeitsprogramm 2015:

http://ec.europa.eu/priorities/work-programme/index_en.htm

Mindestlohngesetz:

<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/milog/gesamt.pdf>

SEESCHIFFFAHRT

RAT UND EP ERZIELEN INFORMELLE EINIGUNG ZUM HAFENPAKET III

Am 27.06.2016 erzielten Rat und EP eine informelle Einigung zu neuen Regeln zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für den Zugang zum Markt für Hafendienste und für die finanzielle Transparenz der Häfen („Hafepakete III“). Bereits Anfang März billigte das EP einen Vorschlag der Kommission mit 506 zu 144 Stimmen bei 56 Enthaltungen (EB 05/16). Der Verordnungsvorschlag soll effizientere und kostengünstigere Dienstleistungen (zum Beispiel Schlepp-, Festmach- und Betankungsdienste) in Seehäfen der EU ermöglichen und für mehr Transparenz bei Gebühren für die Nutzung von Hafeninfrastukturen sorgen. Hierdurch sollen fairere Wettbewerbsbedingungen zwischen den europäischen Häfen geschaffen und zusätzliche Investitionen für die Häfen mobilisiert werden. MdEP *Gesine Meißner* (ALDE) lobte, dass durch das Hafepakete III mehr Rechts- und Planungssicherheit für Investoren und Teilnehmer an Ausschreibungen entstehen würden. Die beiden vorausgegangenen Hafepakete I und II waren nach großen Protestaktionen der Hafenarbeiter gegen eine zu weitgehende Öffnung der Märkte bei Hafendienstleistungen vom EP abgelehnt worden. In dem nun konsentierten Verordnungsvorschlag wurden Umschlags-, Lotsen- und Passagierdienste ausgenommen und für Schlepper und Festmacher entsprechende Sonderklauseln eingeführt. Ausnahmegenehmigungen der Mitgliedstaaten für erfahrene Kapitäne, die selbst als Lotsen navigieren wollen, sollen ermöglicht werden. Der Kompromiss-Text wurde durch den AStV am 29.06.2016 gebilligt. Der Kompromiss bedarf nun noch der formellen Zustimmung des Rates und des Plenums des EP, womit bis Ende 2016 gerechnet wird.

Pressemitteilung des Rates vom 27.06.2016:

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2016/06/27-provisional-deal-ports-reform/>

Pressemitteilung des Rates vom 29.06.2016:

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2016/06/29-transparent-competitive-ports/>

Angenommener Text des EP (P8_TA-PROV(2016)0069):

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2016->



[0069+0+DOC+PDF+V0//DE](#)

Hintergrundinformationen zur Entwicklung der Hafepakete:

http://www.europarl.europa.eu/atyourservice/de/displayFtu.html?ftuld=FTU_5.6.11.html

Verordnungsvorschlag für den Zugang zum Markt für Hafendienste (KOM(2013)0296):

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52013PC0296&from=DE>

KOMMUNALE ANGELEGENHEITEN

RAT VERABSCHIEDET SCHLUSSFOLGERUNGEN ZUR EU-STÄDTEAGENDA

Am 24.06.2016 hat der Rat Schlussfolgerungen zu einer Städteagenda für die EU angenommen. Bereits Ende Mai 2016 hatte der Rat auf einem informellen Treffen den „Pakt von Amsterdam“ zur EU-Städteagenda vorgestellt (EB 09/16). In den nun verabschiedeten Schlussfolgerungen weist der Rat darauf hin, dass die Agenda das Subsidiaritätsprinzip und die Zuständigkeiten im Rahmen der EU-Verträge uneingeschränkt beachten werde und hebt die besondere Bedeutung städtischer Gebiete für die Zusammenarbeit innerhalb funktionaler städtischer Gebiete und zwischen Stadt und Umland hervor. Zugleich betont der Rat, dass die Städteagenda vor allem allgemeine Ziele und Herausforderungen, die alle Mitgliedstaaten betreffen, berücksichtigen solle und erkennt dabei die Komplementarität der verschiedenen Maßnahmen zur Stärkung der städtischen Dimension an. Zudem wird unterstrichen, dass diese im Einklang mit den bereits bestehenden rechtlichen und institutionellen Strukturen – vor allem der Kohäsionspolitik – stehen müssen. Ziel sei es, die Zugänglichkeit und Koordinierung bestehender Finanzierungsmöglichkeiten zu verbessern sowie zu ihrer Vereinfachung beizutragen. Laut den Ratsschlussfolgerungen werden mit der Städteagenda weder neue EU-Finanzierungsquellen geschaffen, noch höhere Mittelzuweisungen für städtische Behörden angestrebt; auch die derzeitige Aufteilung der rechtlichen Zuständigkeiten und bestehende Arbeits- und Entscheidungsstrukturen sollen unberührt bleiben. Dabei wird bekräftigt, dass alle Interessenträger den Umfang ihrer Beteiligung an der Städteagenda frei bestimmen und die Ergebnisse als unverbindliche Beiträge zur Gestaltung künftiger EU-Maßnahmen (zum Beispiel im Rahmen von Konsultationen) verstanden werden. Die Kommission wird unter anderem aufgefordert, ab Anfang 2017 grundlegende technische Unterstützung für die sogenannten Partnerschaften im Rahmen der Städteagenda zur Verfügung zu stellen, eine Anlaufstelle für Fragen zur städtischen Dimension der EU-Politikfelder einzurichten und regelmäßig über die Umsetzung der Städteagenda zu berichten. Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, alle Ebenen nach Maßgabe ihrer jeweiligen Zuständigkeiten und des Subsidiaritätsprinzips an der Umsetzung der Städteagenda zu beteiligen. Ferner ersucht der Rat das EP und den AdR, die Fortentwicklung der Städteagenda weiterhin zu unterstützen sowie die EIB, bessere Finanzierungsansätze im städtischen Bereich zu entwickeln und die Auswirkungen auf die Städteagenda bei ihrer Kreditgewährung zu berücksichtigen.

Schlussfolgerungen des Rates zu einer Städteagenda für die EU:

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2016/06/24-conclusions-eu-urban-agenda/>

Pakt von Amsterdam (in englischer Sprache):

<http://english.eu2016.nl/documents/press-releases/2016/05/30/cities-get-more-influence-in-eu-policies>



Arbeitspapier der Kommission zur Städteagenda (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/consultation/urb_agenda/pdf/swd_2015.pdf

Memo der Kommission zur Städteagenda:

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-14-496_de.htm

Website der EU-Städteagenda (in englischer Sprache):

<http://urbanagenda.nl/urban-agenda/>

STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ

EUROPÄISCHE GRUNDRECHTSAGENTUR VERÖFFENTLICHT HANDBUCH ZUM EUROPÄISCHEN RECHT ZUM ZUGANG ZUM RECHT

Am 22.06.2016 haben die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) und der EGMR ihr neues Handbuch zu den europarechtlichen Grundlagen im Bereich des Zugangs zur Justiz vorgestellt. Das Handbuch richtet sich insbesondere an Angehörige der Rechtsberufe in der EU und den Vertragsstaaten des Europarates, also Richter, Staatsanwälte und Rechtsanwälte. Es soll ihnen bei Rechtsfragen bezüglich des Zugangs zur Justiz weiterhelfen, wobei hauptsächlich Fragen aus dem Bereich des Zivil- und Strafrechts behandelt werden.

Das Handbuch ist bislang in englischer und französischer Sprache verfügbar, soll aber später auch in weiteren Sprachen veröffentlicht werden.

Pressemitteilung der Grundrechtsagentur:

<http://fra.europa.eu/de/press-release/2016/neues-handbuch-zum-zugang-zur-justiz-im-europaischen-recht>

Link zum Handbuch (in englischer Sprache):

http://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/fra-ecthr-2016-handbook-on-access-to-justice_en.pdf

EP-PLENUM STIMMT FÜR VERORDNUNGSVORSCHLÄGE IM GÜTERRECHT

Nachdem sich auf dem Ji-Rat am 09.06.2016 (EB 10/16) 18 Mitgliedstaaten politisch darauf verständigt haben, nun im Wege der Verstärkten Zusammenarbeit die Annahme der Verordnungsvorschläge zur Harmonisierung von Vorschriften im Bereich des Ehegüterrechts und des Güterrechts eingetragener Lebenspartnerschaften (Verordnung über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung und die Vollstreckung von Entscheidungen im Bereich des Ehegüterrechts und die Verordnung über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung und die Vollstreckung von Entscheidungen im Bereich des Güterrechts eingetragener Partnerschaften) voranzutreiben, hat das EP-Plenum am 23.06.2016 nachgezogen. Die Verordnung über eheliche Güterstände wurde mit 498 Ja-Stimmen bei 58 Nein-Stimmen



und 35 Enthaltungen angenommen, und die Verordnung über die Güterstände eingetragener Partnerschaften mit 490 zu 68 Stimmen und 34 Enthaltungen.

Mit der formellen Annahme durch den Rat ist das Gesetzgebungsverfahren dann abgeschlossen.

Pressemitteilung EP:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20160622IPR33203/KI%C3%A4rung-der-Vorschriften-zum-G%C3%BCterstand-bei-internationalen-Paaren>

STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN, FÜR LANDESENTWICKLUNG UND HEIMAT

WESENTLICHE ERGEBNISSE DER SITZUNG DER EUROGRUPPE AM 16.06.2016

Am 22.06.2016 tagte die Eurogruppe in Luxemburg. Wesentliche Themen waren die Entwicklung der Inflation und der Wechselkurse, die Tragfähigkeit der Rentensysteme im Euro-Raum, die Artikel-IV-Überprüfung des Euro-Währungsgebiets durch den Internationalen Währungsfonds (IWF) und das Arbeitsprogramm der Eurogruppe für das zweite Halbjahr 2016.

ENTWICKLUNG DER INFLATION UND DER WECHSELKURSE:

Die Minister haben auf Grundlage der Bewertung der EZB und der Kommission über die Entwicklung der Inflation und der Wechselkurse im Euro-Währungsgebiet in den letzten sechs Monaten gesprochen. Laut Eurogruppenchef Dijsselbloem waren sich die Minister, die Kommission und auch der IWF einig, dass die durchgeführten Strukturreformen und die Maßnahmen der EZB greifen und die Inflation steigen werde.

WACHSTUM UND BESCHÄFTIGUNG: TRAGFÄHIGKEIT DER RENTENSYSTEME IM EURO-RAUM:

Die Eurogruppe diskutierte erneut über die langfristigen Risiken für die Tragfähigkeit der Rentensysteme der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets. Besonderer Fokus lag hier auf den Risiken, die sich aus makroökonomischen und demografischen Unwägbarkeiten ergeben können, sowie der Frage, wie staatliche Politik bei der Eindämmung dieser Risiken helfen kann. In einer gemeinsamen Erklärung hielt die Eurogruppe vier gemeinsame Prinzipien fest, die den Mitgliedstaaten bei der Umsetzung von Reformen auf diesem Gebiet als Leitlinien dienen sollen (siehe hierzu Beitrag des StMAS in diesem EB). Die Kommission wurde gebeten, diese Prinzipien bei ihren Überprüfungen zu berücksichtigen und auf ihrer Basis angemessene Richtwerte auszuarbeiten.



ARTIKEL-IV-ÜBERPRÜFUNG DES EURO-WÄHRUNGSGEBIETS DURCH DEN INTERNATIONALEN WÄHRUNGSFONDS:

Christine Lagarde, geschäftsführende Direktorin des IWF, hat das Ergebnis der Artikel-IV-Überprüfung der aktuellen Lage, der Perspektiven und der politischen Maßnahmen in Bezug auf die Eurozone vorgestellt. Artikel IV des Übereinkommens über den IWF sieht vor, dass der IWF einmal pro Jahr die Volkswirtschaften und politischen Maßnahmen seiner Mitgliedstaaten und Mitgliedsregionen (einschließlich der Eurozone) überprüft und eine Beurteilung sowie Empfehlungen abgibt. Der Fokus des diesjährigen Berichts liegt auf der Förderung von Investitionen und Wachstum sowie der Bewältigung der Herausforderungen für die Kohäsion der Eurozone.

Der IWF hat in seinem Bericht bestätigt, dass die wirtschaftliche Erholung der Eurozone fortschreitet. Er empfiehlt der Eurozone insgesamt vier Maßnahmen:

1. Schaffung von Anreizen für weitere Strukturreformen
2. Stärkung des haushaltspolitischen Rahmens und Ausweitung zentralisierter finanzpolitischer Unterstützungsmaßnahmen
3. Fortführung einer expansiven Geldpolitik
4. Beschleunigung der Bereinigung der Bankbilanzen und Vollendung der Bankenunion.

Pressestatement von Eurogruppenchef Dijsselbloem (in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/press-releases-pdf/2016/6/47244642808_en.pdf

Erklärung der Eurogruppe zu gemeinsamen Prinzipien zur Stärkung der Tragfähigkeit der Rentensysteme (in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/press-releases-pdf/2016/6/47244642777_en.pdf

Presseerklärung des IWF über die Artikel-IV-Überprüfung des Euro-Währungsgebiets (in englischer Sprache):

<http://www.imf.org/external/np/sec/pr/2016/pr16287.htm>

<http://www.imf.org/external/np/ms/2016/061616.htm>

Arbeitsprogramm der Eurogruppe für das zweite Halbjahr 2016 (in englischer Sprache):

<http://www.consilium.europa.eu/en/council-eu/eurogroup/pdf/Eurogroup-work-programme-for-the-second-semester-of-2016/>

Weitergehende Informationen (in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/eurogroup/2016/06/16/?utm_source=dsms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=Eurogroup%2c+16%2f06%2f2016+-+Main+results

WESENTLICHE ERGEBNISSE DES ECOFIN-RATES VOM 17.06.2016

Am 21.06.2016 tagte der Rat für Wirtschaft- und Währung (ECOFIN) in Brüssel. Der Rat hat eine politische Einigung zum Entwurf einer Richtlinie zur Bekämpfung der Steuervermeidung erzielt und über den Sachstand



des Vorschlags für eine Richtlinie zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer (FTS) diskutiert. Das Ziel, offene Fragen zur FTS bis Ende Juni zu klären, konnte nicht erreicht werden. Die Arbeit wird in der zweiten Hälfte 2016 fortgesetzt werden.

Ferner hat der Rat Schlussfolgerungen mit einem Zeitplan für die Vollendung der Bankenunion verabschiedet. Darin werden Prioritäten und Meilensteine für die kommenden Jahre festgelegt. Hierzu gehören insbesondere Risikoteilung und Risikoreduzierung im Bankensektor. Die Arbeit soll sich auf drei Hauptthemen konzentrieren: Europäisches Einlagensicherungssystem (European Deposit Insurance Scheme - EDIS), Common Backstop und Bankenregulierung zur Risikoreduzierung. In Hinblick auf EDIS wird der Rat seine Arbeit auf technischer Ebene fortsetzen. Verhandlungen auf politischer Ebene werden beginnen sobald hinreichende Fortschritte bei den Maßnahmen zur Risikoreduzierung erzielt worden sind. In diesem Zusammenhang hat der Rat zur Kenntnis genommen, dass die Mitgliedstaaten beabsichtigen bei den politischen Verhandlungen auf ein zwischenstaatliches Übereinkommen (Intergovernmental Agreement - IGA) zurückzugreifen. Die Kommission hat den Rat über die Umsetzung der Rechtsakte im Bereich der Bankenunion durch die Mitgliedstaaten informiert. Im Vergleich zur letzten Sitzung des ECOFIN haben sich, entgegen der Ankündigung der Kommission, keine wesentliche Änderungen ergeben.

Der Rat hat wie erwartet die Entwürfe der länderspezifischen Empfehlungen (country-specific recommendations - CSR) an die Mitgliedstaaten gebilligt. Lediglich die CSR für Portugal und Spanien können erst im Juli finalisiert werden, weil darin die aufgrund der Defizitverfahren gegen diese Länder erforderlichen Maßnahmen berücksichtigen werden sollen. Für Griechenland als Programmland wurden keine CSR erstellt. Die länderspezifischen Empfehlungen entsprechen nahezu vollständig denen aus dem Vorjahr. Die Empfehlungen für Deutschland betreffen die Bereiche Fiskalpolitik, Steuern und Wettbewerb sowie Beschäftigung und Altersvorsorge. Die Entwürfe wurden daraufhin am 28.06.2016 vom Europäischen Rat (ER) gebilligt und werden voraussichtlich vom ECOFIN in seiner Sitzung am 12.07.2016 förmlich angenommen. Die Empfehlungen haben für die Mitgliedstaaten bisher keine rechtliche Bindungswirkung.

Wie erwartet ist der Rat der Empfehlung der Kommission gefolgt und hat die Entscheidungen über das Bestehen eines übermäßigen Defizits in Zypern, Irland und Slowenien aufgehoben. Alle drei Staaten haben ihr Defizit unter die 3 %-Grenze gesenkt.

Die Finanzminister haben ferner die Möglichkeit diskutiert, einzelnen Mitgliedstaaten zur Verhinderung von Mehrwertsteuerbetrug die Einführung einer generelle Anwendung der Umkehrung der Steuerschuldnerschaft (Reverse Charge Mechanism - RCM) zu erlauben. Die Kommission hat zugesagt, bis Jahresende einen Gesetzesentwurf zur Bekämpfung von Mehrwertsteuerbetrug vorzulegen, der es einzelnen Mitgliedstaaten erlauben soll, für Inlandslieferungen oberhalb eines bestimmten Schwellenwertes eine generelle Anwendung des RCM einzuführen.



Der Rat hat ohne Aussprache seine Zustimmung zu den neuen Prospektvorschriften und zum Entwurf einer Verordnung über Geldmarktfonds erteilt sowie eine Richtlinie und eine Verordnung zur Verschiebung des Inkrafttretens der Vorschriften über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID II) auf den 03.01.2018 verabschiedet.

Pressemitteilung des Rates (in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/ecofin/2016/06/17/?utm_source=dsms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=Economic+and+Financial+Affairs+Council%2c+17%2f06%2f2016+-+Main+results+

Ratsschlussfolgerungen zum Zeitplan für die Umsetzung der Bankenunion (in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/press-releases-pdf/2016/6/47244642837_en.pdf

Pressemitteilung des Rates zum Europäischen Semester (in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/press-releases-pdf/2016/6/47244642636_en.pdf

Länderspezifischen Empfehlungen für Deutschland (in englischer Sprache):

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-9196-2016-INIT/en/pdf>

Pressemitteilung des Rates zur Aufhebung der Defizitverfahren gegen Zypern, Irland und Slowenien (in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/press-releases-pdf/2016/6/47244642633_en.pdf

Pressemitteilung des Rates zur Verschiebung des Inkrafttretens der Vorschriften über Märkte für Finanzinstrumente (in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/press-releases-pdf/2016/6/47244642619_en.pdf

Weitergehende Informationen (in englischer Sprache):

http://www.consilium.europa.eu/en/meetings/ecofin/2016/06/st10324_en16_pdf/

RÜCKTRITT VON KOMMISSAR LORD JONATHAN HILL

Am Samstag 25.06.2016 ist *Lord Jonathan Hill*, Kommissar für Finanzmarktstabilität, Finanzdienstleistungen und Kapitalmarktunion zurückgetreten. Nach Rücksprache mit EP-Präsident *Martin Schulz* (S&D/DEU) hat Kommissionspräsident *Jean-Claude Juncker* vorgeschlagen, das Ressort von *Hill* dem Vizepräsident für Euro und sozialen Dialog, *Valdis Dombrovskis*, zu übertragen. Der Rücktritt *Hills* soll am 15.07.2016 (Mitternacht) wirksam werden, die Übertragung des Portfolios auf Vizepräsident *Dombrovskis* am 16.07.2016. Für die Übertragung der Zuständigkeit ist eine parlamentarische Konsultation erforderlich (Art. 7 der interinstitutionellen Rahmenvereinbarung).

Bis zur Ausverhandlung der Bedingungen des Austritts beziehungsweise bis zwei Jahre nach Mitteilung der Austrittsabsicht gem. Art. 50 Abs. 2 EUV bleibt Großbritannien vollwertiges Mitglied der EU mit und hat daher weiterhin Anrecht auf einen Kommissar. Nach den Verfahrensregeln erfolgt die Ernennung eines neuen Kommissars für die verbleibende Amtszeit *Hills* und erfordert eine Einigung zwischen dem Präsidenten der Kommission und dem Ministerrat nach Anhörung des EP (Art. 246 Unterabsatz 2 AEUV).



Pressemitteilung der Kommission zum Rücktritt von Kommissar Hill

http://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-16-2332_de.pdf

Rahmenvereinbarung über die Beziehungen zwischen dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission:

[http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32010Q1120\(01\)&from=DE](http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32010Q1120(01)&from=DE)

JAHRESTREFFEN DER ESM-GOUVERNEURSRATS IM VORFELD DER EUROGRUPPE

Am 17.06.2016 hat in Luxemburg der Gouverneursrat des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) im Vorfeld der Eurogruppe sein viertes Jahrestreffen abgehalten und das ergänzende Memorandum of Understanding (MoU) für Griechenland gebilligt. Dieses enthält die Reformen, die Griechenland umsetzen muss, sowie den vereinbarten Notfallmechanismus. Außerdem hat der Gouverneursrat den Jahresbericht 2015 verabschiedet. Das Nettoergebnis des ESM in Höhe von 729,4 Mio. € wurde in die Rücklage eingestellt. Diese umfasst damit derzeit 1,4 Mrd. € und dient als Puffer für den Fall eintretender Verluste. Seit dem letzten Treffen vor einem Jahr haben laut Bericht alle Staaten, die Finanzhilfen von EFSF und ESM erhalten haben, Fortschritte bei der Erholung ihrer Wirtschaft gemacht. Nach Irland, Spanien und Portugal konnte Zypern im März 2016 als viertes Land sein Finanzhilfeprogramm erfolgreich abschließen.

Pressemitteilung des ESM (in englischer Sprache):

<http://www.esm.europa.eu/press/releases/esm-board-of-governors-approves-2015-annual-report.htm>

ESM-GOUVERNEURSRATS GENEHMIGT AUSZAHLUNG VON 7,5 MRD. € AN GRIECHENLAND

Der ESM-Gouverneursrat hat bei seiner Sitzung am 17.06.2016 die zweite Tranche der Finanzhilfen für Griechenland in Höhe von insgesamt 10,3 Mrd. € gebilligt. Zugleich hat er die Auszahlung der ersten Subtranche in Höhe von 7,5 Mrd. € genehmigt. Griechenland wird das Geld für den Schuldendienst und für die teilweise Tilgung der bestehenden Zahlungsrückstände einsetzen. Das Land hat laut ESM zwischenzeitlich alle geforderten Reformmaßnahmen umgesetzt.

Über die Auszahlung der zweiten Subtranche in Höhe von 2,8 Mrd. €, die für die Tilgung weiterer Zahlungsrückstände und den Schuldendienst vorgesehen ist, wird im Herbst entschieden. Sie steht unter der Bedingung einer positiven Überprüfung der Tilgung von Netto-Zahlungsrückständen und der Erreichung weiterer Etappenziele in Bezug auf Privatisierungen, Bankenaufsicht, Steuerbehörden und den Energiesektor.

Mit der am 17.06.2016 frei gegebenen Auszahlung hat Griechenland vom ESM insgesamt 28,9 Mrd. € an Finanzhilfen erhalten. ESM und EFSF gemeinsam haben bisher 170,7 Mrd. € an Griechenland ausgezahlt. Der Rettungsfonds ist damit mit Abstand der größte Gläubiger Griechenlands.



Pressemitteilung des ESM (in englischer Sprache):

<http://www.esm.europa.eu/press/releases/esm-board-of-directors-approves-7.5-billion-disbursement-to-greece-.htm>

SONDERAUSSCHUSS TAXE 2 - BILLIGUNG DES ABSCHLUSSBERICHTS

Am 22.06.2016 haben die Mitglieder des Sonderausschuss des EP „TAXE 2“ mit 25 Stimmen, sechs Gegenstimmen und neun Enthaltungen den Abschlussbericht der Co-Berichterstatter MdEP *Michael Theurer* (ALDE, DEU) und MdEP *Jeppe Kofod* (S&D, DAK) gebilligt. Der Bericht enthält Empfehlungen an die Kommission, um die Unternehmensbesteuerung fairer und klarer zu gestalten, missbräuchliche Steuergestaltungen zu verhindern und sicherzustellen, dass Gewinne am Ort der Wertschöpfung versteuert werden. Hierzu gehören die Erstellung einer schwarzen Liste mit Steueroasen, die Verhinderung des Missbrauch von sogenannten Patentbox-Regelungen, die Einführung von öffentlichen Registern, von Sanktionen für missbräuchliche Steuergestaltungen, einer gemeinsamen konsolidierten Körperschaftssteuer-Bemessungsgrundlage (Common Consolidated Corporate Tax Base - CCCTB), einer EU-weiten Quellensteuer und eines neuen EU-Zentrums zur Koordinierung und die Überwachung der Kohärenz der Steuerpolitik. Das EP wird den Abschlussbericht am 06.07.2016 bei seiner nächsten Plenarsitzung in Straßburg erörtern. Eine Abstimmung ist für die Sitzung am 07.07.2016 vorgesehen.

Pressemitteilung des EP (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20160621IPR33011/pdf>

Weiter Informationen (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/committees/de/tax2/home.html>

PANAMA-PAPERS: EP BENENNT MITGLIEDER DES UNTERSUCHUNGSAUSSCHUSSES

Das Plenum des EP hat am 23.06.2016 die 65 Mitglieder des Untersuchungsausschusses zu den sogenannten „Panama-Papers“-Enthüllungen benannt. Der Ausschuss wurde vom EP am 08.06.2016 eingesetzt und soll mutmaßliche Verstöße gegen EU-Recht im Zusammenhang mit Geldwäsche, Steuervermeidung und Steuerhinterziehung untersuchen (EB 10/16).

Pressemitteilung des EP (mit einer Liste der Mitglieder):

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20160622IPR33204/pdf>

Mandat des Untersuchungsausschusses (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/resources/library/media/20160602RES30047/20160602RES30047.pdf>

Auszug der Geschäftsordnung des EP zu Untersuchungsausschüssen:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+RULES-EP+20150909+0+DOC+PDF+V0//DE&language=DE>



Hintergrundinformationen zu Untersuchungsausschüssen und Sonderausschüssen des EP (in englischer Sprache)

[http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/IDAN/2016/582007/EPRS_IDA\(2016\)582007_EN.pdf](http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/IDAN/2016/582007/EPRS_IDA(2016)582007_EN.pdf)

EP BILLIGT ABKOMMEN ÜBER DEN AUTOMATISCHEN INFORMATIONSAUSTAUSCH MIT DEM FÜRSTENTUM MONACO

Das EP hat am 23.06.2016 mit 549 Stimmen, 16 Gegenstimmen und 23 Enthaltungen den Abschluss des Abkommens zwischen der EU und dem Fürstentum Monaco über den automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten gebilligt. Die EU-Mitgliedstaaten und das Fürstentum wollen hiernach ab 2018 automatisch Informationen über die Finanzkonten austauschen, welche die Gebietsansässigen der jeweils anderen Vertragspartei auf ihrem Hoheitsgebiet unterhalten. Ähnliche Abkommen wurden bereits mit der Schweiz, Liechtenstein, San Marino und Andorra geschlossen.

Pressemitteilung des EP:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20160622IPR33207/pdf>

EZB SETZT AUSNAHMEREGLUNG FÜR GRIECHISCHE STAATSANLEIHEN WIEDER IN KRAFT

Am 23.06.2016 hat der EZB-Rat beschlossen, die Ausnahmeregelung („Waiver“) für griechische Staatsanleihen wieder in Kraft zu setzen. Die Regelung suspendiert die Vorgaben für das Mindestrating, welches diese Instrumente haben müssen, um als Sicherheit bei der EZB geeignet zu sein. Sie gilt für alle bestehenden und neu herausgegebenen markfähigen Schuldtitel des griechischen Staates. Die Ausnahmeregelung wird am 29.06.2016 in Kraft treten und soll bis auf weiteres gelten. Griechische Banken können sich dann wieder direkt bei der EZB refinanzieren und sind nicht mehr auf die Notfall-Liquiditätshilfe (Emergency Liquidity Assistance - ELA) der Athener Zentralbank angewiesen, für die deutlich höhere Zinsen anfallen. Griechische Anleihen sind jedoch weiterhin nicht Gegenstand des Anleihen-Kaufprogramms der EZB. Über eine Aufnahme Griechenlands in das Programm will die EZB zu einem späteren Zeitpunkt entscheiden.

Pressemitteilung der EZB (in englischer Sprache):

http://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2016/html/pr160622_1.en.html

EZB VERÖFFENTLICHT ERGEBNISSE DER 4. NACHPROGRAMMÜBERPRÜFUNG PORTUGALS

Am 22.06.2016 hat die EZB das Ergebnis der 4. Nachprogrammüberprüfung Portugals veröffentlicht: Die EZB hält die Konsolidierungsanstrengungen Portugals für nicht ausreichend, um ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum zu generieren. Sie sieht den Anstieg des privaten Konsum als maßgeblichen Faktor, der aktuell das Wirtschaftswachstum begünstigt. Dieser werde aber nur durch kürzlich durchgeführte Maßnahmen der Politik verursacht, die keine langfristigen Effekte hätten. Der voraussichtliche Beitrag der



Nettoexporte sei dagegen negativ. Die EZB rechnet mit einem Defizit von fast 3 % in 2016. Entsprechend fordert die EZB weitere Anstrengungen zur Reduzierung des strukturellen Haushaltsdefizits, zur Konsolidierung des Bankensektors sowie Reformen des Arbeitsmarktes und der Verwaltung der öffentlichen Finanzen.

Pressemitteilung der EZB (in englischer Sprache):

https://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2016/html/pr160622_2.en.html

EUGH-URTEIL: ALTERSGRENZE BEI RUHEGENUSSVORDIENSTZEITEN FÜR BEAMTENPENSION IN ÖSTERREICH MIT UNIONSRECHT VEREINBAR

Am 16.06.2016 hat der EuGH sein Urteil in dem Rechtsstreit Herr *L.* gegen Telekom Austria verkündet. Das Gericht entschied zu Gunsten des Telekommunikationskonzerns, dass keine unzulässige Altersdiskriminierung vorliege.

Der EuGH befasste sich mit der Frage, ob es eine verbotene Diskriminierung wegen des Alters darstellt, wenn eine nationale Regelung Lehr- und Beschäftigungszeiten, die ein Beamter vor Vollendung des 18. Lebensjahrs zurückgelegt hat, für die Gewährung eines Ruhegehaltsanspruchs und die Berechnung der Höhe seines Ruhegehalts ausschließt, während diese Zeiten angerechnet werden, wenn sie nach Erreichen dieses Alters zurückgelegt wurden. Konkret ging es um die Frage, ob hierin ein Verstoß gegen Art. 2 Abs. 1, Art. 2 Abs. 2 Buchst. a und Art. 6 Abs. 2 der Richtlinie 2000/78/EG des Rates vom 27.11.2000 zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf liegt.

Der EuGH stellte fest, dass die nationale Regelung zwar eine Ungleichbehandlung wegen des Alters darstelle, diese sei jedoch im vorliegenden Fall gem. Art. 6 Abs. 2 der Richtlinie gerechtfertigt. Hiernach können die Mitgliedstaaten vorsehen, dass die Festsetzung von Altersgrenzen als Voraussetzung für die Mitgliedschaft oder den Bezug von Altersrente oder von Leistungen bei Invalidität keine Diskriminierung wegen des Alters darstellt.

Urteil des EuGH:

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=180322&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=1007590>

Schlussanträge des Generalanwalts:

<http://curia.europa.eu/juris/celex.jsf?celex=62015CC0159&lang1=de&type=TXT&ancre=>

BVERFG: OMT-PROGRAMM MIT GRUNDGESETZ VEREINBAR

Am 21.06.2016 hat das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) in seinem Urteil zum sogenannten „OMT-Beschluss“ des EZB-Rates erklärt, dass die Verfassungsbeschwerden und das Organstreitverfahren hiergegen nicht begründet seien. Das Gericht hält in seinem Urteil jedoch auch eine Reihe von



Voraussetzungen für eine Beteiligung der Bundesbank an der Durchführung eines OMT-Programms fest. Ferner verpflichtet das BVerfG Bundesregierung und Bundestag, die etwaige Durchführung eines OMT-Programms dauerhaft zu beobachten.

Gegenstand des Verfahrens ist der Grundsatzbeschluss des EZB-Rates vom 06.09.2012 über die Modalitäten für den unbeschränkten Ankauf kurzfristiger Anleihen von Staaten im Euro-Währungsgebiet (sogenannte Outright Monetary Transactions - OMT). Die hiergegen erhobene Klage vor dem BVerfG rügt unter anderem, dass Bundesregierung und Bundestag keine geeigneten Maßnahmen zur Aufhebung oder Begrenzung des OMT-Beschlusses ergriffen hatten.

Anfang Februar 2014 hatte das BVerfG dem EuGH hierzu mehrere Fragen zur Vorabentscheidung vorgelegt. Dabei wies das BVerfG darauf hin, dass gewichtige Gründe dafür sprächen, der OMT-Beschluss gehe über das Mandat der EZB für die Währungspolitik hinaus und greife damit in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten ein. Ferner verstoße er gegen das Verbot monetärer Haushaltsfinanzierung (Art. 123 Abs. 1 AEUV). Der EuGH folgte jedoch der Rechtsauffassung der EZB und erklärte in seinem Urteil vom 16.06.2015 (Rechtssache C-62/14) den OMT-Beschluss für mit dem Unionsrecht vereinbar.

Zwar äußert das BVerfG in seiner Entscheidung weiterhin Zweifel an dem Urteil des EuGH, stellt jedoch im Ergebnis fest, dass die Verfassungsbeschwerden und das Organstreitverfahren in Bezug auf den OMT-Beschluss, soweit diese zulässig sind, nicht begründet sind. Das Gericht knüpft seine Bewertung allerdings an eine Reihe von Voraussetzungen. Das OMT-Programm stelle nur dann keine Handlung dar, die offensichtlich außerhalb der Kompetenzen der EZB liege (sogenannter „Ultra-vires-Akt“), wenn die vom EuGH gemachten Vorgaben beachtet würden. Die Deutsche Bundesbank dürfe sich an der Durchführung des Programms daher nur beteiligen, wenn und soweit

- Ankäufe nicht angekündigt werden,
- das Volumen der Ankäufe im Voraus begrenzt ist,
- zwischen der Emission eines Schuldtitels und seinem Ankauf durch das Europäische System der Zentralbanken (ESZB) eine im Voraus festgelegte Mindestfrist liegt, die verhindert, dass die Emissionsbedingungen verfälscht werden,
- nur Schuldtitel von Mitgliedstaaten erworben werden, die einen ihre Finanzierung ermöglichenden Zugang zum Anleihemarkt haben,
- die erworbenen Schuldtitel nur ausnahmsweise bis zur Endfälligkeit gehalten werden und
- die Ankäufe begrenzt oder eingestellt werden und erworbene Schuldtitel wieder dem Markt zugeführt werden, wenn eine Fortsetzung der Intervention nicht erforderlich ist.

Darüber hinaus entschied das Gericht, dass Bundesregierung und Bundestag verpflichtet seien, eine etwaige Durchführung des OMT-Programms dauerhaft zu beobachten. Dabei müsse darauf geachtet werden, dass die genannten Voraussetzungen eingehalten werden. Ferner müsse auch nach einem Erwerb von Anleihen



laufend überwacht werden, dass aus dem Volumen und der Risikostruktur dieser Anleihen kein konkretes Risiko für den Bundeshaushalt erwachse.

Pressemitteilung des BVerfG zum Urteil über den OMT-Beschluss der EZB:

<http://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2016/bvg16-034.html>

Urteil des BVerfG zum Urteil über den OMT-Beschluss der EZB:

http://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2016/06/rs20160621_2bvr272813.html

STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND MEDIEN, ENERGIE UND TECHNOLOGIE

WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE

EUROPÄISCHER RAT BILLIGT LÄNDERSPEZIFISCHE EMPFEHLUNGEN UND VERABSCHIEDET SCHLUSSFOLGERUNGEN ZU ARBEITSPLÄTZEN, WACHSTUM UND INVESTITIONEN

Der Europäische Rat (ER) tagte am 28./29.06.2016 und verabschiedete neben Schlussfolgerungen zu den Themen Migration und Außenbeziehungen sowie zum Ausgang des Referendums im Vereinigten Königreich (VK) auch Schlussfolgerungen zum Thema Arbeitsplätze, Wachstum und Investitionen. Dabei billigte der Europäische Rat auch die länderspezifischen Empfehlungen, womit das Europäische Semester 2016 abgeschlossen werden kann (EB 09/16, 11/16). Weitere Schlussfolgerungen beziehen sich auf die Verwirklichung des Binnenmarktes, den Handel, die Investitionsoffensive, die Wirtschafts- und Währungsunion sowie Themen der Besteuerung.

Schlussfolgerungen des Europäischen Rats:

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2016/06/28-euco-conclusions/>

RAT NIMMT SCHLUSSFOLGERUNGEN ZU EINEM FAHRPLAN ZUR VOLLENDUNG DER BANKENUNION AN

Am 17.06.2016 hat der Rat Schlussfolgerungen zu einem Fahrplan zur Vollendung der Bankenunion angenommen und dabei Meilensteine für die nächsten Jahre gesetzt. Der Rat erkennt in seinen Schlussfolgerungen an, dass bereits wichtige Schritte zur Errichtung der Bankenunion unternommen worden sind, stellt aber fest, dass weitere Maßnahmen zur Risikominderung und Risikoteilung im Finanzsektor notwendig sind. Insbesondere sollen die Arbeiten im Bereich des Europäischen Einlagensicherungssystems (EDIS), der Bankenregulierung im Hinblick auf die Reduktion von Risiken sowie des einheitlichen Abwicklungsfonds mit Nachdruck fortgesetzt werden. Von der Kommission erwartet der Rat, dass Vorschläge



für das Bankenwesen so bald wie möglich, spätestens jedoch Ende 2016 vorgelegt werden. Es handelt sich hierbei um a) einen Vorschlag für Änderungen am Rechtsrahmen im Hinblick auf die Umsetzung des Standards betreffend die Gesamt-Verlustausgleichsfähigkeit und die Überprüfung der Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten, b) einen Vorschlag über einen gemeinsamen Ansatz für die Hierarchie der Gläubiger der Bank, c) einen Vorschlag für Änderungen an der Bankenrichtlinie (CRD IV) und der Eigenmittelverordnung (CRR), d) einen Gesetzgebungsvorschlag für eine Mindestharmonisierung auf dem Gebiet des Insolvenzrechts im Rahmen der Kapitalmarktunion und e) Vorschläge zur Behandlung von Instrumenten für den Zahlungsaufschub zur Stabilisierung eines Instituts.

Pressemitteilung des Rates:

http://www.consilium.europa.eu/press-releases-pdf/2016/6/47244642837_de.pdf

KOMMISSION, RAT UND EP EINIGEN SICH ZUR EINDÄMMUNG DES HANDELS MIT KONFLIKTMINERALIEN

Am 16.06.2016 haben sich Kommission, Rat und EP grundsätzlich auf einen Rahmen für eine EU-Verordnung zur Eindämmung des Handels mit Konfliktmineralien geeinigt. Danach sollen EU-Unternehmen der gesamten Wertschöpfungskette die Rohstoffe Zinn, Tantal, Wolfram und Gold auf verantwortungsvolle Weise beschaffen und zukünftig verbindlichen Sorgfalts- und Offenlegungspflichten unterliegen. Diese Mineralien werden unter anderem in Gütern wie Mobiltelefone, Computer, Fahrzeuge und Schmuck verbaut. Mit der Initiative will die EU verhindern, dass über die Gewinne aus dem internationalen Handel mit den genannten Rohstoffen bewaffnete Konflikte und Menschenrechtsverletzungen finanziert werden. Während Kommission und Rat zunächst eine freiwillige Selbstzertifizierung vorgeschlagen hatten, forderte das EP verbindliche Regeln für Unternehmen der gesamten Produktionskette. Der europäische Ansatz soll auf den OECD-Leitlinien zur Sorgfaltspflicht für eine verantwortungsvolle Beschaffung von Mineralien basieren. Im nächsten Schritt wird die Kommission einen Verordnungsvorschlag vorlegen, der dann in den nächsten Monaten von Rat und Parlament angenommen werden muss.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2231_de.htm

Pressemitteilung des Rates:

http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2016/06/16-conflict-minerals/?utm_source=dsms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=EU+political+deal+to+curb+trade+in+conflict+minerals

KOMMISSION NIMMT EX-POST-EVALUIERUNG DES EFRE FÜR FÖRDERPERIODE 2007 – 2013 VOR

Die Kommission hat am 16.06.2016 eine Studie zur Ex-post-Evaluierung des EFRE für die Förderperiode 2007 – 2013 veröffentlicht. Dabei wurde auf die für diese Förderperiode erstmals vereinbarten Kernindikatoren für Hauptinterventionsbereiche, einschließlich produktiver Investitionen und Infrastruktur, zurückgegriffen, welche zum Vergleich sowie zur Aggregation von Daten ähnlicher Programme, Prioritäten



und Maßnahmen verwendet werden können. Die Kommission und die Mitgliedstaaten hatten dafür Berichtsroutinen und -verfahren entwickelt, auf deren Basis die Mitgliedstaaten 2009 und 2012 strategische Berichte zur Darstellung der Fortschritte der Zielerreichung ihrer Programme übermittelt hatten. Diese hat die Kommission nun ausgewertet, was der Qualitätsbewertung der über 300 untersuchten operationellen Programme, aber auch der Indikatoren selbst (hierzu stellte die Kommission Datenschwächen in Bezug auf Qualität und Zuverlässigkeit fest) dienen soll.

Website der Kommission mit Link zum Bericht und Begleitdokumenten (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/regional_policy/de/policy/evaluations/ec/2007-2013/#1

Executive Summary (Deutsch ab Seite18):

http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docgener/evaluation/pdf/expost2013/wp0_exec_summary.pdf

KOMMISSION UND EUROPÄISCHER INVESTITIONSFONDS LEGEN NEUES BÜRGERSCHAFTSPROGRAMM FÜR KMU IN DER KULTUR- UND KREATIVWIRTSCHAFT AUF

Am 30.06.2016 haben die Kommission und der Europäische Investitionsfonds (EIF) ein neues Bürgerschaftsprogramm für KMU in der Kultur- und Kreativwirtschaft mit einem Volumen von 121 Mio. € aufgelegt. Mit dem Programm soll es Finanzinstitutionen erleichtert werden, in kleine und mittlere Unternehmen zu investieren, die in der Kultur- und Kreativwirtschaft tätig sind, das heißt Unternehmen im audiovisuellen Bereich aber auch in den Gebieten Festivals, Musik, Literatur, Architektur, Archive, Bibliotheken, Museen, Kunsthandwerk, Kulturerbe, Design, darstellende Kunst, Verlagswesen, Hörfunk und bildende Kunst. Im Rahmen des neuen Programms kann der EIF ausgewählten Finanzmittlern (unter anderem Geschäfts- und Privatkundenbanken, Förderbanken, Garantieeinrichtungen, Fonds) kostenlose Bürgschaften und Rückbürgschaften anbieten, damit diese einschlägigen Firmen Kredite gewähren können. Das Programm wird vom EIF im Namen der Kommission verwaltet und soll schon ab Ende 2016 zur Verfügung stehen. In den kommenden Tagen wird der EIF eine Aufforderung zur Interessenbekundung veröffentlichen, auf die sich in Frage kommende Finanzinstitute bewerben können.

Pressemeldung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2345_de.htm

Faktenblatt (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-16-2346_en.htm

DIGITALES UND MEDIEN

KOMMISSION STARTET KONSULTATION ZU 5G NETZEN IN EUROPA

Am 13.06.2016 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zu 5G-Netzwerken in Europa gestartet. Ziel der Konsultation ist es, Möglichkeiten und Wege zur koordinierten Einführung der 5G-Netze in Europa zu identifizieren, die dann in einen für den Herbst 2016 geplanten 5G-Aktionsplan der Kommission einfließen



sollen. Die Konsultation richtet sich vorwiegend an Industrievertreter aus dem IKT- und Telekommunikationssektor sowie aus Sektoren, die von einer verbesserten Konnektivität profitieren würden. Die Konsultation läuft bis zum 11.07.2019.

Konsultation der Kommission (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/targeted-consultation-co-ordinated-introduction-5g-networks-europe>

AUßENWIRTSCHAFT

KOMMISSION LEGT MITTEILUNG ZU ELEMENTEN FÜR EINE NEUE CHINA-STRATEGIE DER EU VOR

Am 22.06.2016 haben die Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik und die Kommission eine gemeinsame Mitteilung zu den Elementen für eine neue China-Strategie der EU vorgelegt, die einen Ausblick auf die Beziehungen der EU zu China für die nächsten fünf Jahre geben soll. Als eines der Hauptziele der Mitteilung wird die Förderung einer größeren Öffnung des chinesischen Marktes für europäische Unternehmen genannt, um die großen Chancen einer Zusammenarbeit mit China für mehr Beschäftigung und Wachstum in Europa zu nutzen. Als Chancen nennt die Mitteilung den Abschluss eines umfassenden Investitionsabkommens mit China, einen Beitrag Chinas zur Investitionsoffensive in Europa, gemeinsame Forschungs- und Innovationsvorhaben oder den Aufbau physischer und digitaler Netzwerke für Handels- und Investitionsströme. Die Mitteilung wird im nächsten Schritt dem Rat und dem EP vorgelegt.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2259_de.htm

Bericht der Kommission (in englischer Sprache):

http://eeas.europa.eu/china/docs/joint_communication_to_the_european_parliament_and_the_council_-_elements_for_a_new_eu_strategy_on_china.pdf

EU VERLÄNGERT ERNEUT WIRTSCHAFTSSANKTIONEN GEGEN RUSSLAND

Die EU-Mitgliedstaaten haben sich am 24.06.2016 beim Rat für Allgemeine Angelegenheiten erneut auf eine Verlängerung der Wirtschaftssanktionen gegen Russland geeinigt. Die seit Mitte 2014 wegen der russischen Unterstützung prorussischer Separatisten in der Ostukraine geltenden Sanktionen sollen nun bis zum 31.01.2017 fortgesetzt werden, da aus Sicht der EU das Friedensabkommen von Minsk noch nicht vollständig umgesetzt sei. Die Sanktionen betreffen Zugangsbeschränkungen zu den EU-Finanzmärkten, die Ein- und Ausfuhren von Rüstungsgütern, ein Exportverbot für sogenannte „Dual-Use-Güter“, ein Ausfuhrverbot für Maschinen und Technologie zur Erdölförderung sowie Beschränkungen bei der Bereitstellung von Dienstleitungen im Bereich der Erdölförderung. Auch Russland hat daraufhin bekannt gegeben, seine Restriktionen über die Einfuhr von EU-Lebensmitteln zu verlängern.



Die Entscheidung der EU-Mitgliedstaaten wird hier aufgenommen werden:

<http://www.consilium.europa.eu/en/policies/sanctions/ukraine-crisis/>

KOMMISSION LEGT 13. JAHRESBERICHT ZU DEN HANDELSCHUTZVERFAHREN VON DRITTLÄNDERN GEGEN DIE EU FÜR DAS JAHR 2015 VOR

Am 15.06.2016 hat die Kommission ihren 13. Jahresbericht zu Handelsschutzmaßnahmen von Drittländern gegen Exporte aus der EU für das Jahr 2015 vorgelegt. Betrachtet werden Antidumping- und Antisubventionsverfahren sowie allgemeine Schutzmaßnahmen, die dazu dienen, inländische Wirtschaftszweige vorübergehend vor den negativen Folgen einer Zunahme von Einfuhren abzusichern. Die in dem Bericht vorgelegten Daten zeigen, dass im Jahr 2015 eine im Vergleich zu 2014 zunehmende Zahl von Handelsschutzmaßnahmen gegen die EU oder ihre Mitgliedstaaten existierten. Die anstehenden Fälle waren durch eine hohe Komplexität gekennzeichnet. Als Gründe für die Zunahme nennt der Bericht die weltweiten Stahlüberkapazitäten und politische Rahmenbedingungen in einigen Drittländern, die Handelsschutzmaßnahmen in einem protektionistischen Licht erscheinen lassen. Daneben haben Hersteller in EU-Mitgliedstaaten erhebliche Bemühungen unternommen, um ihr Exporte in Drittländer zu steigern und sehen sich dadurch häufiger mit Handelsschutzmaßnahmen konfrontiert. Insbesondere die Länder Indien, China, USA, Brasilien und die Türkei nutzten handelspolitische Schutzinstrumente gegen die EU, wobei 2015 in erster Linie die Stahlindustrie, die chemische Industrie und die Papierindustrie betroffen waren. Die Kommission beobachtet die Handelsschutzmaßnahmen von Drittstaaten und engagiert sich in Kooperation mit der Industrie und den Mitgliedsländern für einen ungehinderten Marktzugang für europäische Hersteller wodurch auch 2015 eine Reihe von ungerechtfertigten Handelsschutzmaßnahmen verhindert oder ihre Auswirkungen abgeschwächt werden konnten.

Pressemitteilung der Kommission (in englischer Sprache):

<http://trade.ec.europa.eu/doclib/press/index.cfm?id=1511>

Bericht der Kommission:

http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2016/june/tradoc_154646.pdf

ENERGIE

EP FORDERT ERNEUT HOCH AMBITIONIERTE ZIELE BEI ENERGIEEFFIZIENZ UND DEM AUSBAU DER ERNEUERBAREN ENERGIEN

Das EP-Plenum hat am 23.06.2016 zwei nicht-legislative Entschlüsse im Bereich Energie verabschiedet, die die Kommission bei der Ausarbeitung ihrer für die zweite Jahreshälfte angekündigten Gesetzgebungsvorschläge, namentlich die Überarbeitungen der Energieeffizienzrichtlinie 2012/27/EU, der Richtlinie über die Energieeffizienz von Gebäuden 2010/31/EU sowie der Richtlinie über die Erneuerbaren Energien 2009/28/EG berücksichtigen soll. Der mit breiter Mehrheit (444/103/23) angenommene Initiativbericht zu den Erneuerbaren fordert dabei einen Mindestanteil der Erneuerbaren am jeweils nationalen



Energiemix des Mitgliedstaaten von 30 % bis 2030 (vereinbart wurden beim Europäischen Rat (ER) 2014 lediglich 27 % auf EU-Ebene). Der stärker umstrittene, aber im Ergebnis mehrheitlich (253/193/4) angenommene Initiativbericht zur Energieeffizienz betont die Bedeutung der Energieeinsparung als beste Form der „Energiequelle“ und fordert sogar ein verbindliches EU-Ziel von 40 % Energieeinsparung bis 2030 mit verbindlichen Vorgaben für die Mitgliedstaaten (der ER-Beschluss sieht lediglich 27 % ohne nationale Vorgaben vor).

Pressemitteilung des EP zu beiden Entschlüssen:

<http://www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20160622IPR33205/Energieziele-2020-Parlament-fordert-mehr-Ehrgeiz-und-Verbraucherorientierung>

Initiativbericht des EP zu Erneuerbaren Energiequellen:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2016-0292+0+DOC+PDF+V0//DE>

Initiativbericht des EP zur Energieeffizienz:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2016-0293+0+DOC+PDF+V0//DE>

KOMMISSION STARTET AUFRUF ZUR EINREICHUNG VON ENERGIEPROJEKTEN IM RAHMEN DER CONNECTING EUROPE FAZILITÄT (CEF)

Die Kommission hat am 30.06.2016 ihren zweiten Aufruf in diesem Jahr zur Einreichung von Projekten im Rahmen der Connecting Europe Fazilität (CEF) im Energiebereich (Strom und Gas) gestartet. Dabei stehen 600 Mio. € vorzugsweise für Vorhaben von gemeinsamen Interesse (PCI) bereit, die der besseren Energieanbindung isolierter Regionen, der Beseitigung von Netzengpässen und der sonstigen Vollendung des Energiebinnenmarktes dienen. Vorschläge können bis zum 08.11.2016 eingereicht werden, eine Entscheidung zur Projektauswahl wird die Kommission bis März 2017 treffen. Bereits im März 2016 hatte die Kommission ihren ersten Aufruf in diesem Jahr gestartet, der insgesamt 200 Mio. € Fördermittel zur Verfügung stellt; eine Entscheidung hierzu wird im Juli 2016 erwartet. Insgesamt stehen im Rahmen der CEF 5,35 Mrd. € für Energieinfrastrukturen im Zeitraum 2014 – 2020 zur Verfügung.

Website der Kommission zum zweiten CEF-Aufruf im Bereich Energie für 2016 (in englischer Sprache):

<https://ec.europa.eu/inea/en/connecting-europe-facility/cef-energy/calls/second-2016-cef-energy-call-proposals-cef-energy-2016-2>



STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN

EU-KOMMISSAR VYTENIS ANDRIUKAITIS VERLÄNGERT DIE ZULASSUNG VON GLYPHOSAT BIS ENDE 2017

Am Mittwoch, den 29.06.2016, hat der EU-Kommissar für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit *Vytenis Andriukaitis* die Zulassung des Pflanzenschutzmittelwirkstoffes Glyphosat um 18 Monate bis Ende 2017 verlängert. Bis dahin soll der Bericht der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) vorliegen, eine abschließende Bewertung möglicher gesundheitlicher Risiken von Glyphosat vorgenommen und im zuständigen Verwaltungsausschuss eine qualifizierte Entscheidung für oder gegen eine maximal 15-jährige Verlängerung der EU-Zulassung durch die Mitgliedstaaten getroffen worden sein. Basis der aktuellen Kommissionsentscheidung auf Verlängerung der Zulassung des Pflanzenschutzmittelwirkstoffes Glyphosat ist die Bewertung durch die Europäische Agentur für Lebensmittelsicherheit (EFSA) (EB 09/16, EB 10/16).

Link zur Durchführungsverordnung:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32016R1056&from=DE>

EU-HANDELSBILANZ LANDWIRTSCHAFTLICHER ERZEUGNISSE ERREICHT REKORDWERT

Die EU-Agrar- und Lebensmittelhandelsbilanz kann für das erste Quartal 2016 einen Rekordwert von 1,5 Mrd. € (2015: 1,0 Mrd. €) verzeichnen. Während die Exporte von landwirtschaftlichen Lebensmitteln im Gegensatz zum gleichen Zeitraum im Vorjahr zunahmen (rund 11 Mrd. €), gingen die Nahrungsmittelimporte mit einem Wert von 9,4 Mrd. € in diesem Zeitraum leicht zurück (2015: 10,2 Mrd. €). Die USA und China sind nach wie vor die größten Importeure von landwirtschaftlichen Produkten aus der EU.

Handelsbilanz von landwirtschaftlichen Lebensmitteln aus der EU für das erste Quartal 2016:

http://ec.europa.eu/agriculture/trade-analysis/monitoring-agri-food-trade/2016-04_en.pdf

EUROSTAT: ÄPFEL UND TOMATEN SIND DIE MEISTPRODUZIERTEN OBST- UND GEMÜSEARTEN IN DER EU

Am 22.06.2016 veröffentlichte die Europäische Statistikbehörde EUROSTAT die Zahlen zur Obst- und Gemüseerzeugung in der EU für das Jahr 2015. Dem Bericht zufolge waren Äpfel mit rund 12,7 Mio. t Erntemenge das meistproduzierte Obst und Tomaten mit rund 17,7 Mio. t das am häufigsten erzeugte Gemüse in der EU im Jahr 2015.

Der Auswertung zufolge wird jeder vierte Apfel, der in der EU geerntet wird, in Polen angebaut. Bei den in der EU geernteten Tomaten stammt mehr als ein Drittel aus Italien.



Deutschland liegt bei der Erdbeererzeugung mit rund 12,5 % der geernteten EU-Menge auf Rang drei hinter Spanien (29 %) und Polen (rund 16 %).

Link zur Pressemitteilung von Eurostat vom 22.06.16:

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/7517622/5-22062016-AP-DE.pdf/e1ff4cf0-0422-401b-a1d1-5612a3e11983>

ERGEBNISSE DES UMWELTRATS AM 20.06.2016 IN LUXEMBURG

Am 20.06.2016 fand in Brüssel der letzte Umweltrat unter Vorsitz der niederländischen Ratspräsidentschaft statt. Die Umweltminister führten eine Orientierungsaussprache zur Überarbeitung des Emissionshandelssystems (ETS) und nahmen eine Erklärung zur Ratifizierung des Übereinkommens von Paris vom Dezember 2015 an. Außerdem befasste sich der Rat mit der vorgeschlagenen Richtlinie über die Verringerung der nationalen Emissionen bestimmter Luftschadstoffe (NEC-Richtlinie) und nahm Schlussfolgerungen zum Aktionsplan der EU für die Kreislaufwirtschaft sowie zum Aktionsplan der EU gegen illegalen Artenhandel an (siehe hierzu Beitrag des StMUV in diesem EB).

Link zu den Ergebnissen des Umweltrats:

<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/env/2016/06/20/>

STAATSMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES, FAMILIE UND INTEGRATION

SOZIALRECHT

PRÄSIDENTEN UND EP ERKLÄREN „NEUE VEREINBARUNG“ MIT VEREINIGTEN KÖNIGREICH AUCH IM BEREICH SOZIALLEISTUNGEN FÜR WIRKUNGSLOS

Die „neue Vereinbarung“ der EU mit dem Vereinigten Königreich (VK) vom 18./19.02.2016 erklärten die Präsidenten *Tusk* (Europäischer Rat), *Schulz* (EP), *Rutte* (Ratspräsidentschaft) und *Juncker* (Kommission) in einer gemeinsamen Stellungnahme vom 24.06.2016 in Folge des Ergebnisses des Referendums vom 23.06.2016 (siehe hierzu Beitrag unter „Politische Schwerpunkte“ in diesem EB) insgesamt für wirkungslos. Dies bezieht sich auch auf Abschnitt D. „Sozialleistungen und Freizügigkeit“, der Rechtsänderungen im Bereich Kindergeld und hin zu einer „Notbremse“ für Lohnergänzungsleistungen vorsah (EB 04/16). Entsprechend der vorgesehenen Nichtigkeitsklausel („Kill-Klausel“) bestünde diese Einigung insgesamt nicht fort. Es gebe, so die Stellungnahme ausdrücklich, keine Neuverhandlung. Auch das EP hat in seiner Sondersitzung vom 28.06.2016 mehrheitlich eine EntschlieÙung gefasst, die daran erinnert, dass in der einvernehmlichen Regelung, auf die sich die Staats- und Regierungschefs im Februar geeinigt hätten,



festgelegt sei, dass sie nur in Kraft träte, wenn das VK entscheiden würde, in der EU zu verbleiben; sie sei deshalb nichtig (siehe hierzu Beitrag unter „Politische Schwerpunkte“ in diesem EB).

Gemeinsame Stellungnahme der Präsidenten:

<http://dsms.consilium.europa.eu/952/Actions/Newsletter.aspx>

Entschließung:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2016-0294+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

ARBEITSRECHT

UMSETZUNGSFRIST FÜR DIE DURCHFÜHRUNGSRICHTLINIE ZUR ENTSENDERICHTLINIE IST ABGELAUFEN

Vor dem Hintergrund der andauernden Diskussionen um den Reformvorschlag der Kommission zur Entsenderichtlinie (96/71/EG; EB 08/16) lief die Umsetzungsfrist für deren Durchführungsrichtlinie (2014/67/EU) am 18.06.2016 ab. Offenbar haben mehrere Mitgliedstaaten die Richtlinie nicht fristgemäß implementiert und dies angezeigt, was gegebenenfalls zu entsprechenden Mahnschreiben der Kommission führen könnte.

KOMMISSION BEANSTANDET ANWENDUNG DES DEUTSCHEN MINDESTLOHNGESETZES IM VERKEHRS- UND TRANSPORTSEKTOR

Für eine Konstellation des Verkehrs- und Transportsektor hat die Kommission am 16.06.2016 im Rahmen ihres Pakets zu Vertragsverletzungsverfahren beschlossen, gegen die Anwendung der nationalen Regelungen zum Mindestlohn auf ausländische Fahrer in Deutschland und Frankreich im Transportgewerbe vorzugehen (siehe hierzu Beitrag des StMI in diesem EB). Gegen Frankreich eröffnete sie ein Vertragsverletzungsverfahren, an Deutschland verschickte sie im Rahmen des bereits seit Mai 2015 laufenden Vertragsverletzungsverfahrens ein ergänzendes Aufforderungsschreiben. Die mit den Regelungen verbundene Beeinträchtigung der Freiheit des Waren- und Dienstleistungsverkehrs sei nicht gerechtfertigt. Das deutsche Mindestlohngesetz (MiLoG) sei auch auf ausländische Unternehmen mit Sitz in der EU anwendbar, wenn deren ausländische Fahrer Deutschland nur durchquerten oder dort Fracht ausladen. Auch in diesen Fällen müssten sie dies beim deutschen Zoll mit besonderen Formularen anmelden. Im Fall eines Verstoßes gegen die Meldepflicht könnten Zahlungen in Höhe von bis zu 30 000 €, bei Nicht-Einhaltung der Lohnvorgaben von bis zu 500 000 € verhängt werden. Die Kommission weise zu diesem Sachverhalt darauf hin, dass sie den Mindestlohn grundsätzlich befürworte. Es gebe allerdings insbesondere bei ausländischen Fahrern, die nur einen geringen Bezug zum Hoheitsgebiet des betreffenden Mitgliedstaats aufwiesen, verhältnismäßigere Mittel, um sowohl sozialen Arbeitnehmerschutz als auch die Freiheit des Waren- und Dienstleistungsverkehrs zu gewährleisten. Durch die adressierten nationalen Vorschriften würden unangemessene Verwaltungshürden geschaffen, die ein reibungsloses Funktionieren des Binnenmarkts



hinderten. Antworten beide Mitgliedstaaten nicht innerhalb einer Zweimonatsfrist, könne die Kommission weitere Schritte im Vertragsverletzungsverfahren einleiten.

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2101_de.htm

ARBEITSMARKT- UND SOZIALPOLITIK

GEMEINSAME STELLUNGNAHME ZUM NEUEN START DES SOZIALEN DIALOGS UNTERZEICHNET

Die niederländische Ratspräsidentschaft (Minister *Asscher*), die Kommission (Vizepräsident *Dombrovskis* und Kommissarin *Thyssen*) und die Europäischen Sozialpartner (ETUC, BusinessEurope, UEPME, CEEP) haben am 27.06.2016 die gemeinsame Stellungnahme „Ein neuer Start für den sozialen Dialog“ unterzeichnet. Die Stellungnahme sei aus Sicht der Generaldirektion für Beschäftigung (EMPL) Teil des Prozesses, den Kommissionspräsident *Juncker* auf der hochrangigen Konferenz am 05.03.2015 mit nationalen Sozialpartnern und anderen EU-Institutionen angestoßen habe. Dort hätten sich die Teilnehmer unter anderem darauf geeinigt, dass Bedarf nach einer weitergehenden Einbindung der Sozialpartner in das Europäische Semester, einer stärkeren Betonung des Kapazitätsaufbaus bei nationalen Sozialpartnern, einer vermehrten Einbindung der Sozialpartner in die EU-Politik und deren Rechtsetzung sowie einem definierten Verhältnis der Sozialpartnervereinbarungen zur Agenda für bessere Rechtsetzung bestünde. Die neue gemeinsame Stellungnahme unterstreicht die grundlegende Bedeutung des sozialen Dialogs als relevante Komponente der EU-Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, auch in der ökonomischen Steuerung sowie im Europäischen Semester. Sie weist Handlungsfelder für die Unterzeichnenden aus.

Pressemitteilung der Kommission:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=480&newsId=2562&furtherNews=yes>

Gemeinsame Stellungnahme (Englisch):

<http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=15738&langId=en>

EUROGRUPPE LEGT VIER PRINZIPIEN ZUR NACHHALTIGKEIT DER ALTERSVERSORGUNGSSYSTEME FEST

Am 16.06.2016 befasste sich die Eurogruppe im Themenfeld Wachstum und Beschäftigung mit der Tragfähigkeit der Altersversorgungssysteme der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets unter anderem im Hinblick auf langfristige Risiken. Eurogruppen-Vorsitzender *Dijsselbloem* hielt im Nachgang zur Sitzung fest, dass diese Frage zu den regulären thematischen Diskussionen in der Eurogruppe zähle (siehe hierzu auch Beitrag des StMFLH im EB 21/15). Die Eurogruppe habe nun vier gemeinsame Prinzipien gestaltet, welche die Effektivität von Reformen der Altersversorgung erhöhen könnten. Dadurch könne die Altersversorgung nachhaltiger gestaltet und vor demographischen und makroökonomischen Risiken geschützt werden. Gleichzeitig erwachsen daraus insbesondere flankierende Politikansätze (zweites Prinzip),



welche zur Nachhaltigkeit der Altersversorgungssysteme beitragen und zugleich die Angemessenheit der Renten gewährleisten müssten. Ergänzende Instrumente zum Kapitalaufbau für den Ruhestand seien zu prüfen. Der Bereich verstärkter Reformen zur Stärkung von Wachstum und Beschäftigung (drittes Prinzip) enthält unter anderem die Forderung, das Erwerbsleben zu verlängern, die sich im Übrigen auch im Vorschlag für länderspezifische Empfehlungen an Deutschland im Europäischen Semester 2016 findet (siehe hierzu auch Beitrag des StMFLH im EB 09/16). Effektive Politikansätze müssten umgesetzt werden, damit der gesamten verfügbaren Arbeitskraft größtmögliche Wirkung verliehen würde. Arbeitsplätze müssten hin auf eine maximale Produktivität einer heterogenen Arbeitnehmerschaft angepasst werden.

Abschlussstatement der Eurogruppe zur Sitzung:

http://dsms.consilium.europa.eu/952/Actions/Newsletter.aspx?messageid=5888&customerid=32693&password=enc_353135346636413736743155_enc

EUROGRUPPENCHEF THEMATISIERT EUROPÄISCHES SOZIALMODELL ANGESICHTS DER MIGRATIONSENTWICKLUNG

In einer Rede vom 21.06.2016 in Berlin ging der Vorsitzende der Eurogruppe *Dijsselbloem* nach dem veröffentlichten Manuskript auf die arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Folgen der Migrationsentwicklung ein. Für den Arbeitsmarkt übe sie Druck auf Gesellschaft, Entgelte und Beschäftigungsaussichten aus, insbesondere für niedrig qualifizierte Arbeitnehmer. Sie zwingt zu Antworten auf weitergehende Fragen bezogen auf Ungleichheit, soziale Mobilität und die Zukunft des europäischen Sozialmodells. Dennoch hätten Politiker in vielen Mitgliedstaaten die schwierige Aufgabe adressiert, die Sozialsysteme zukunftsfähig zu machen. Unter dem Stichwort Soziale Dimension führt *Dijsselbloem* ferner aus, dass Strukturreformen „das Herz des europäischen Sozialmodells“ berühren. Keine andere Region hätte global einen so hohen Standard sozioökonomischer Sicherheit. Dies sei unter anderem die Folge einer Kombination von gutem Geschäftsklima mit starken kollektiven Ansätzen für Bildung und gegen Arbeitslosigkeit. Das Problem einer weiter alternden Bevölkerung durch Migration zu lösen sei „nett in der Theorie, aber hart in der Praxis“. Die Reichweite der Sozialleistungssysteme müsse klar definiert werden, auch bezogen auf die Verpflichtungen, die mit sozialen Rechten einhergingen. Man müsse das einzigartige europäische Sozialmodell trotz des starken Drucks auf den Sozialstaat anpassen und gleichzeitig erhalten. Dies bedürfe gut gestalteter und zeitlich passender Strukturreformen.

Zum Text der Rede:

http://dsms.consilium.europa.eu/952/Actions/Newsletter.aspx?messageid=6076&customerid=32693&password=enc_353135346636413736743155_enc



KOMMISSION VERÖFFENTLICHT VIERTELJAHRESBERICHT ZUR BESCHÄFTIGUNG UND SOZIALEN LAGE

Die Kommission hat am 28.06.2016 ihren Vierteljahresbericht zur Beschäftigung und sozialen Lage (Sommer 2016) vorgestellt. Die Beschäftigungsrate sei insgesamt in der EU ebenso wie im Euroraum um jeweils 0,3 % gestiegen. Der höchste Anstieg im Jahresvergleich werde in Ungarn, Luxemburg, Malta und Spanien. Rund 3 Mio. Menschen mehr als im Vorjahr hätten in der EU Arbeit. Die Langzeitarbeitslosigkeit sei um 0,6 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr gesunken und liege bei 4,3 %. Dies sei der stärkste Rückgang seit 2014. Auch zeige der Bericht eine stetige Verbesserung der Jugendarbeitslosigkeit in den Mitgliedstaaten. Sie sei in Mitgliedstaaten, die von der Wirtschaftskrise besonders stark betroffen gewesen seien, stärker zurückgegangen (beispielsweise in Spanien von 55,9 % im April 2013 auf 44,8 % im April 2016).

Vierteljahresbericht (Englisch):

<http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=15736&langId=en>

RAT BESTÄTIGT EINIGUNG ÜBER RICHTLINIENVORSCHLAG ZU EINRICHTUNGEN BETRIEBLICHER ALTERSVERSORGUNG

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter (ASV) hat am 30.06.2016 für den Rat den Vorschlag für eine Richtlinie zu Aktivitäten und Überwachung von Einrichtungen für betriebliche Altersversorgung (EbAV) in Änderung der Richtlinie 2003/41/EG (sogenannte Pensionsfondsrichtlinie) angenommen. Er bezieht sich auf eine vorläufige Vereinbarung mit dem EP vom 15.06.2016 (siehe zu den Diskussionen im EP EB 02/16). Inhaltlich wolle der Richtlinienentwurf die Entwicklung der EbAV vereinfachen und deren Versorgungssysteme für Mitglieder und Bezieher schützen. Die Rolle der EbAV als Investoren werde gestärkt. Dies helfe, langfristige Ersparnisse in wachstumsfördernden Investitionen zu bündeln. Die Richtlinie verfolge vier Hauptziele: Grenzüberschreitende Aktivitäten der EbAV würden klarer gefasst. Gute Leitung und gutes Risikomanagement würden sichergestellt. Klare Information an Mitglieder und Leistungsbezieher werde gewährleistet. Es werde darauf hingewirkt, dass Prüfinstitutionen über die notwendigen Instrumente verfügten. Aus Sicht des Rats werde erwartet, dass die Richtlinie im EP in erster Lesung gebilligt und an den Rat zur Annahme weitergeleitet würde. Die Mitgliedstaaten hätten eine Umsetzungsfrist von zwei Jahren.

Zum Richtlinienentwurf:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-10557-2016-ADD-1/en/pdf>



ARBEITSMARKT

EUROSTAT STELLT ANSTIEG DES ANTEILS UNBESETZTER STELLEN IM ERSTEN QUARTAL 2016 FEST

Laut Eurostat ist der Anteil der unbesetzten Stellen im ersten Quartal 2016 um 1,7 % in der Eurozone (ER19) und um 1,8 % in der EU (EU28) gestiegen. Dies bedeute einen Anstieg von 1,6 % im Vergleich jeweils zum ersten und vierten Quartal im Vorjahr. Im Industrie- und Bausektor sei der Anteil der freien Stellen in der Eurozone und in der EU gleichermaßen um 1,4 % gestiegen. Im Dienstleistungssektor habe sich der Anteil an freien Stellen um 2 % im Euroraum und um 2,1 % in der EU erhöht. Auf der Ebene der Mitgliedstaaten seien die höchsten Anteile freier Stellen in Belgien (2,6 %), in Deutschland, in der Tschechischen Republik und in Schweden (je 2,5 %) festzustellen. Dagegen lägen die geringsten Anteile in Griechenland (0,2 % im vierten Quartal 2015), in Spanien, in Portugal (je 0,7 %) und in Polen (0,8 %) vor. Im Vergleich zum Vorjahr sei der Anteil der unbesetzten Stellen in 22 Mitgliedstaaten gestiegen, in drei Ländern sei er stabil geblieben und in drei Staaten weiter gesunken. Die stärksten Steigerungen wiesen Malta (1,2 %), Lettland (1 %) und die Tschechische Republik (0,8 %) auf. Nur in Griechenland (0,6 %), Irland und Zypern (je 0,1 %) sei zwischen dem vierten Quartal 2014 und dem vierten Quartal 2015 der Anteil offener Arbeitsstellen gesunken.

Pressemitteilung:

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/7496526/3-20062016-AP-DE.pdf/d24bba20-4321-413f-acc8-5dc72df5851c>

STAATSMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND KULTUS, WISSENSCHAFT UND KUNST

KOMMISSION STARTET BÜRGSCHAFTSFAZILITÄT IM KULTUR- UND KREATIVBEREICH

Am 30.06.2016 hat die Kommission die im Programm „Kreatives Europa“ verankerte Bürgschaftsfazilität für Bankkredite im Kultur- und Kreativbereich gestartet. Neben der Förderung von traditionellen Kultur- und Medienprojekten stellen Kreditbürgschaften die dritte Säule von „Kreatives Europa“ dar. Der Garantiefonds ist mit 121 Mio. € dotiert und soll Bankkredite an Kreative und Kulturschaffende in Höhe von 600 Mio. € stimulieren, indem die Bürgschaftsfazilität Kreditausfallgarantien in Höhe von bis zu 70 % der Kreditsumme übernimmt. Verwaltet wird die Fazilität durch den Europäischen Investitionsfonds (EIF), der zur Europäischen Investitionsbank (EIB) gehört. Die Bürgschaftsfazilität zielt insbesondere auf Bankkredite für KMUs der Kreativbranche ab. Der Kunst- und Kulturbereich im engeren Sinne dürfte von dem Mechanismus weitgehend abgeschnitten sein, da hier in der Regel die Gewinnerzielungsaussicht als Voraussetzung für einen Bankkredit nicht ausreichend gegeben ist. Politische Bedeutung kommt der Bürgschaftsfazilität insofern zu als sie einem Trend in der EU-Kulturpolitik entspricht, deren wirtschaftliche Dimension stärker zu betonen und



den Kulturbereich ohne Rücksichtnahme auf dessen in weiten Teilen nicht profitorientierten Charakter wie wirtschaftliche Akteure auf dem EU-Binnenmarkt zu behandeln.

Allgemeine Angaben zur Bürgerschaftsfazilität:

https://ec.europa.eu/programmes/creative-europe/cross-sector/guarantee-facility_en

Fact Sheet der Kommission (in englischer Sprache):

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-16-2346_en.htm

EURYDICE VERÖFFENTLICHT BERICHT ZU DEN UNTERRICHTSZEITEN IM SCHULJAHR 2015/16

Am 09.06.2016 hat das Eurydice-Netzwerk einen neuen Bericht zu den empfohlenen jährlichen Unterrichtszeiten bei Vollzeitschulpflicht veröffentlicht. Dieser soll aufzeigen, welche Fächer und in welchem Umfang diese unterrichtet werden und welcher Stellenwert diesen eingeräumt wird. In der Studie wurden Daten aus allen 28 EU-Mitgliedstaaten sowie Bosnien und Herzegowina, der Schweiz, Island, Liechtenstein, Montenegro, EJR Mazedonien, Norwegen, Serbien und der Türkei untersucht. Den Kernlehrplanfächern Lesen, Schreiben und Literatur, Mathematik, Naturwissenschaften und Fremdsprachen wird in den untersuchten Staaten die größte Bedeutung eingeräumt. Nahezu alle europäischen Staaten verwenden 50 % bis 60 % der empfohlenen Mindestunterrichtszeit auf diese. Eurydice ist ein Netzwerk für die Erstellung und Publikation von Informationen und Analysen zu europäischen Bildungssystemen und -politiken in den 38 Staaten, die am EU-Programm Erasmus+ teilnehmen, und wird von der Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA) in Brüssel geleitet.

Link zum Bericht (in englischer Sprache):

https://webgate.ec.europa.eu/fpfis/mwikis/eurydice/images/0/0f/197_EN_IT_2016.pdf

STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

UMWELT UND NATURSCHUTZ

ERGEBNISSE DES UMWELTRATS AM 20.06.2016 IN LUXEMBURG

Am 20.06.2016 fand in Brüssel der letzte Umweltrat unter Vorsitz der niederländischen Ratspräsidentschaft statt. Die Umweltminister führten eine Orientierungsaussprache zur Überarbeitung des Emissionshandelssystems (ETS) und nahmen eine Erklärung zur Ratifizierung des Übereinkommens von Paris vom Dezember 2015 an. Außerdem befasste sich der Rat mit der vorgeschlagenen Richtlinie über die Verringerung der nationalen Emissionen bestimmter Luftschadstoffe (NEC-Richtlinie) und nahm Schlussfolgerungen zum Aktionsplan der EU für die Kreislaufwirtschaft sowie zum Aktionsplan der EU gegen illegalen Artenhandel an.



Link zu den Ergebnissen des Umweltrats:

<http://www.consilium.europa.eu/de/meetings/env/2016/06/20/>

KOMMISSION STARTET KONSULTATION ZUR HALBZEITBEWERTUNG DES LIFE-PROGRAMMS

Am 17.06.2016 hat die Kommission eine öffentliche Konsultation zur Halbzeitbewertung des LIFE-Programms gestartet. Gemäß Art. 27 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 1293/2013 zur Aufstellung des Programms für die Umwelt und Klimapolitik (LIFE) hat die Kommission spätestens bis zum 30.06.2017 einen Halbzeitbericht zur erstellen, in dem das LIFE-Programm und seine Teilprogramme evaluiert werden. Ziel dieser externen und unabhängigen Evaluation ist es, die bisherige Durchführung des LIFE-Programms, seine verschiedenen Maßnahmen, deren Umsetzung sowie bisherige Ergebnisse zu bewerten. Die Konsultation umfasst Gespräche mit relevanten Interessenvertretern, einen Workshop, bei dem auch Vertreter der Mitgliedstaaten und Empfänger von LIFE-Mitteln befragt werden sollen sowie zum ersten Mal einen öffentlichen Online-Fragebogen. Die Ergebnisse der unabhängigen Bewertung sollen in das Verfahren zur Überarbeitung des LIFE-Programms einfließen. Im Einklang mit dem Konzept für eine bessere Rechtsetzung wird die Kommission auf Grundlage dieses Berichts eine Arbeitsgrundlage erstellen, in der das zweite Arbeitsprogramm des überarbeiteten LIFE-Programms für den Zeitraum von 2018 - 2020 vorgestellt wird. Die Konsultation läuft bis zum 09.09.2016.

Link zur Konsultation (in englischer Sprache):

http://ec.europa.eu/environment/consultations/life_2016.htm

NEUER GLOBALER BÜRGERMEISTERKONVENT FÜR KLIMA UND ENERGIE GEGRÜNDET

Am 22.06.2016 haben der EU-Bürgermeisterkonvent und der „Compact of Mayors“ einen neuen globalen Bürgermeisterkonvent für Klima und Energie gegründet. Dadurch entsteht die größte weltweite Koalition von Städten, die sich im Kampf gegen den Klimawandel und für den Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft engagieren. Er basiert auf den Verpflichtungen von über 7 100 Städten in 119 Ländern auf sechs Kontinenten, die über 600 Mio. Einwohner und damit über 8 % der Weltbevölkerung repräsentieren. Ziel dieser neuen globalen Initiative ist es, die Bekämpfung des Klimawandels und den Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft auf der Ebene von Städten und Kommunalverwaltungen voranzutreiben. Die Initiative soll Städte vernetzen, die Zusammenarbeit von Städten stärken sowie Einzelinitiativen zusammenführen und so eine stärkere Präsenz und Sichtbarkeit der lokalen Politik bei den laufenden Arbeiten der UN-Klimarahmenkonvention ermöglichen. Ab Januar 2017 ist eine neue Website für die relevanten Daten über Maßnahmen der Städte im Bereich Energie und Klima geplant. Diese soll dazu dienen, Projekte und Best-Practice-Beispiele für alle weltweit zugänglich zu machen.

Link zum globalen Bürgermeisterkonvent:

http://www.covenantofmayors.eu/IMG/pdf/Commitment_EN_201015_FINAL.pdf



EUROPÄISCHE UMWELTAGENTUR VERÖFFENTLICHT NEC-STATUSBERICHT 2015

Am 10.06.2016 hat die Europäische Umweltagentur (EEA) den jährlichen Statusbericht zur Einhaltung der Richtlinie 2001/81/EC über nationale Emissionshöchstgrenzen für bestimmte Luftschadstoffe (NEC-Richtlinie) in der EU veröffentlicht. Der Bericht enthält vorläufige Daten für 2014 und abschließende Daten für 2010 - 2013. Die NEC-Richtlinie schreibt nationale Emissionshöchstwerte für Stickstoffoxide (NO_x), flüchtige Verbindungen ohne Methan (NMVOC), Schwefeldioxide (SO₂) und Ammoniak (NH₃) vor. Der aktuelle Statusbericht zeigt, dass zehn von 28 EU-Mitgliedstaaten 2014 mindestens einen der Emissionshöchstwerte überschritten haben. Deutschland hat als einziger Mitgliedstaat drei von vier Emissionshöchstwerten überschritten. Vier Mitgliedstaaten (Österreich, Dänemark, Irland und Luxemburg) haben 2014 zwei Höchstwerte überschritten. Jedoch wurden im Zeitraum von 2010 - 2013 in keinem der 28 Mitgliedstaaten zu hohe Schwefeldioxid-Werte (SO₂) gemessen. Seit 2010 haben zehn Mitgliedstaaten kontinuierlich ihre jeweiligen nationalen Emissionshöchstwerte für NO_x (Österreich, Belgien, Frankreich, Deutschland, Irland, Luxemburg), NMVOC (Dänemark, Deutschland, Irland, Luxemburg) und NH₃ (Österreich, Dänemark, Finnland, Niederlande, Deutschland, Spanien) überschritten. Die erhöhten Emissionen von NO_x werden zu mindestens 40 % auf den Straßenverkehr zurückgeführt. Ungefähr 94 % der NH₃-Emissionen sind auf exzessive Landwirtschaft (Düngemittel) zurückzuführen.

Link zum Statusbericht (in englischer Sprache):

<http://www.eea.europa.eu/themes/air/national-emission-ceilings/nec-directive-reporting-status-2015>

VERBRAUCHERSCHUTZ

EPSCO-RAT NIMMT SCHLUSSFOLGERUNGEN ZUM KONZEPT „ONE HEALTH“ AN

Am 17.06.2016 hat der Rat für Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz (EPSCO) Schlussfolgerungen zum „One-Health-Konzept“ zur Bekämpfung von Antibiotikaresistenzen angenommen. Darin werden die bisherigen Bemühungen der EU sowie der Weltgesundheitsorganisation (WHO), Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation (FAO) und Weltorganisation für Tiergesundheit (OIE) im Kampf gegen Antibiotikaresistenzen begrüßt. Dennoch fordert der Rat eine verstärkte EU- und weltweite Abstimmung und Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Antibiotikaresistenzen. Da es sich um ein weltweites Problem für die öffentliche Gesundheit handelt, das die gesamte Gesellschaft betrifft, fordert der Rat koordinierte sektorübergreifende Maßnahmen. Die Mitgliedstaaten sollen bis Mitte 2017 einen nationalen Aktionsplan zur Bekämpfung der Antibiotikaresistenz auf Grundlage des „One-Health-Konzepts“ im Einklang mit den Zielen des globalen Aktionsplans der WHO einführen. Weitere geforderte Maßnahmen betreffen unter anderem die Verhinderung von Infektionen bei Tieren, den Dialog mit der pharmazeutischen Industrie oder die verbesserte Verschreibung antimikrobieller Mittel. Darüber hinaus soll die Kommission gemeinsam mit den Mitgliedstaaten unter anderem einen neuen umfassenden Aktionsplan der EU entwickeln und das Tierarzneimittel- und Arzneifuttermittelrecht fortschreiben.



Link zu den Ratsschlussfolgerungen:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-9952-2016-INIT/de/pdf>

KOMMISSION VERLÄNGERT DIE ZULASSUNG VON GLYPHOSAT UM 18 MONATE

Am 29.06.2016 hat die Kommission die Zulassung von Glyphosat um 18 Monate bis Ende 2017 verlängert. Bis dahin soll ein Gutachten der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) über die Risiken des Wirkstoffes vorliegen. Die Kommission musste diese Entscheidung selbst treffen, da sich auch im Berufungsausschuss am 24.06.2016 keine qualifizierte Mehrheit für oder gegen die Verlängerung der Zulassung des Wirkstoffes Glyphosat ergeben hat. Gleichzeitig mit der Verlängerung hat die Kommission eine Reihe von Empfehlungen für die Mitgliedstaaten ausgesprochen: Der Co-Beistoff POE Talgamin (Tallowamin) sollte für Glyphosat enthaltende Pflanzenschutzmittel verboten werden und die Nutzung von Glyphosat in öffentlichen Gärten, Parks und Spielplätze sowie zur Erntebesleunigung sollte minimiert werden.

Link zur Durchführungsverordnung:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32016R1056&from=DE>

STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE

TAGUNG DES RATES FÜR „BESCHÄFTIGUNG, SOZIALPOLITIK, GESUNDHEIT UND VERBRAUCHERSCHUTZ“ (EPSCO) AM 16./17.06.2016 IN LUXEMBURG - ERGEBNISSE AUS DEM GESCHÄFTSBEREICH DES STMGP

Auf der Tagung des Rates am 17.06.2016 haben die EU-Gesundheitsminister Ratsschlussfolgerungen zur Verbesserung der Lebensmittelqualität, zu den nächsten Schritten eines „Eine-Gesundheit-Konzepts“ zur Bekämpfung der Antibiotikaresistenz und zur Stärkung des Gleichgewichts des Arzneimittelsystems in der EU und ihren Mitgliedstaaten angenommen. Ferner stellte der niederländische Ratsvorsitz den aktuellen Stand zu den Verordnungsentwürfen über Medizinprodukte und In-Vitro-Diagnostika nach der erfolgreichen Einigung zwischen Rat und Parlament im Trilog am 25.05.2016 vor (EB 09/16). Auf Initiative der französischen Delegation erörterten die Gesundheitsminister die Aktivitäten des Europäischen Instituts für Normung (CEN) im Gesundheitsbereich.

Schlussfolgerung zur Verbesserung der Lebensmittelqualität:

http://www.consilium.europa.eu/press-releases-pdf/2016/6/47244642807_de.pdf

Schlussfolgerung zur Stärkung des Gleichgewichts des Arzneimittelsystems in der EU und ihren Mitgliedstaaten:

http://www.consilium.europa.eu/press-releases-pdf/2016/6/47244642812_de.pdf



Schlussfolgerung zu "Eine-Gesundheit-Konzept" zur Bekämpfung der Antibiotikaresistenz:

http://www.consilium.europa.eu/press-releases-pdf/2016/6/47244642809_de.pdf

KOMMISSION: INITIATIVE ÜBER GESUNDHEITSTATUS IN DER EU

Am 17.06.2016 hat der Kommissar für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, *Vytenis Andriukaitis*, im Rahmen der Sitzung des Rats für Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz (EPSCO) den Beginn einer Initiative zur Weiterentwicklung des Gesundheitsstatus in der EU für 2016/17 bekanntgegeben. Die Initiative zur Verbesserung des allgemeinen Gesundheitsstatus in der EU soll laut des Kommissars den Mitgliedstaaten nicht nur internationale Expertise und Erfahrungswerte zur Verfügung stellen, sondern die Effizienz, Zugänglichkeit und Anpassungsfähigkeit ihrer Gesundheitssysteme verbessern. In Zusammenarbeit mit der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OECD), dem Europäischen Observatorium für Gesundheitssysteme und Gesundheitspolitik und den Mitgliedstaaten sollen Gesundheitsdaten und -wissen auf Grundlage einer transparenten und einheitlichen Methodik gebündelt und aufbereitet werden, um so eine evidenzbasierte Politikgestaltung in den Mitgliedstaaten zu ermöglichen.

Informationsblatt zum Ablauf der Initiative „Gesundheitsstatus in der EU: Europa 2016“:

http://ec.europa.eu/health/state/summary/index_en.htm

Ratsdokument über die Initiative „Gesundheitsstatus in der EU: Europa 2016“:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-9589-2016-INIT/en/pdf>

Pressemitteilung der Kommission:

http://ec.europa.eu/dgs/health_food-safety/dyna/enews/enews.cfm?a_id=1696

EUROBAROMETER-UMFRAGE ZEIGT MANGELNDES BEWUSSTSEIN FÜR ANTIBIOTIKARESISTENZEN

Die Kommission hat am 16.06.2016 im Rahmen ihrer Strategie zur Bekämpfung der Antibiotikaresistenzen eine Eurobarometer-Umfrage veröffentlicht, die zwar einen Rückgang um 6 % beim Verbrauch von Antibiotika, aber gleichzeitig ein mangelndes Bewusstsein über deren Wirkungsweise zeigt. Demnach wissen 57 % der Europäer nicht, dass Antibiotika bei Viruskrankheiten nicht helfen. Die Umfrage zeigt deutlich, dass es einen direkten Zusammenhang zwischen besserer Information und geringerem Verbrauch gibt. Der Kommissar für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, *Vytenis Andriukaitis*, betonte, dass die EU die Forschung zur Entwicklung neuer Antibiotika und Alternativen zu antimikrobiellen Mitteln stärker fördern sowie die Bemühungen der Mitgliedstaaten im Rahmen des „One-Health-Ansatzes“ weiterhin unterstützen werde. Die EU müsse zu einer Vorbildregion bei der Bekämpfung der Antibiotikaresistenz werden.

Factsheet der Kommission:

http://ec.europa.eu/dgs/health_food-safety/docs/amr_factsheet_de.pdf

Pressemitteilung:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-2229_de.htm



IUK- UND MEDIENPOLITIK

EP: BERICHTERSTATTERINNEN *KAMMEREVERT* UND *VERHEYEN* ERÖFFNEN DEBATTE ZUR AVMD-RL UND STELLEN ZEITPLAN VOR

Die Anfang Juni 2016 von ihren Fraktionen als Co-Berichterstatterinnen benannten MdEPs *Petra Kammerevert* (S&D/DEU) und *Sabine Verheyen* (EVP/DEU) eröffneten am 21.06.2016 gemeinsam mit den designierten Schattenberichterstatterinnen *Helga Trüpel* (GUE/DEU) und *Yana Tomm* (ALDE/EST) im federführend zuständigen Kultur-Ausschuss des EP offiziell die Debatte zum AVMD-RL-Novellierungsvorschlag der Kommission (EB 09/16). Die formelle Bestätigung der Berichterstatter durch das EP erfolgt voraussichtlich am 30.06.2016. Nach einer Präsentation der Kommission (*Claire Bury* sowie *Lorena Boix Alonso*, GD CONNECT) skizzierten die beiden künftigen Berichterstatterinnen ihre bekannten Positionen zu der bereits seit mehreren Jahren diskutierten Frage einer Anpassung der AVMD-RL an das digitale Umfeld (EB 02/16, 13/13) sowie ihren ambitionierten Zeitplan für die Novellierung. Danach soll das Gesetzgebungsverfahren im Sommer 2017 abgeschlossen sein, damit das Dossier noch in dieser Legislaturperiode in Kraft treten könne.

Video zur Cult-Ausschusssitzung:

<http://www.europarl.europa.eu/ep-live/de/committees/video?event=20160621-0900-COMMITTEE-CULT>

Initiativbericht von MdEP *Petra Kammerevert* zu Connected TV:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+REPORT+A7-2014-0057+0+DOC+XML+V0//DE>

MDEP FORDERN IN EINEM OFFENEN BRIEF AN DIE KOMMISSION KLARSTELLUNGEN BEI DER VERANTWORTLICHKEIT VON ONLINE-PLATTFORMEN

Die Intergroup Kreativwirtschaft im EP forderte am 21.06.2016 in einem offenen Brief an die Kommission, dass diese im Zuge der anstehenden EU-Urheberrechtsreform im September 2016 Klarstellungen bei der Verantwortlichkeit von Online-Plattformen vornehme. Fraktionsübergreifend unterstützten 58 MdEPs die von der interfraktionellen Arbeitsgruppe eingeleitete Initiative, darunter Mitinitiator *Dr. Christian Ehler* (EVP/DEU) sowie MdEP *Angelika Niebler* (EVP/DEU), MdEP *Petra Kammerevert* (S&D/DEU), und MdEP *Sabine Verheyen* (EVP/DEU).

Offener Brief der Intergroup Kreativwirtschaft zum „Status of online platforms in the EU as regards copyright and the need for legislation“ (in englischer Sprache):

<http://www.pervencheberes.fr/wp-content/uploads/2016/06/Letter-transfer-of-value-20-06-2016-envoi.pdf>

E-Commerce-Richtlinie:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32000L0031&from=DE>



Bericht zur Modernisierung des Urheberrechts von *Julia Reda*:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2015-0273+0+DOC+PDF+V0//DE>

RAT BESTÄTIGT RICHTLINIENVORSCHLAG ÜBER BARRIEREFREIEN ZUGANG ZU WEBSITES ÖFFENTLICHER STELLEN

Am 16.06.2016 bestätigte der Rat den am 03.05.2016 im Trilog mit dem EP erzielten Kompromiss zum Richtlinienvorschlag über den barrierefreien Zugang zu Websites öffentlicher Stellen (EB 09/16). Zur förmlichen Annahme muss die Richtlinie noch durch die Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeitet werden. Danach steht die endgültige Verabschiedung durch das EP in zweiter Lesung an.

Vorschlag für eine Richtlinie des EP und des Rates:

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-9464-2016-INIT/de/pdf>

Pressemitteilung des Rates:

<http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2016/05/03-more-accessible-website-across-europa>

EP: ÖFFENTLICHE ANHÖRUNG ZUR MODERNISIERUNG DES EU-URHEBERRECHTS

Im Rahmen einer öffentlichen Anhörung zur Modernisierung des europäischen Urheberrechts diskutierten am 20.04.2016 im Rechtsausschuss des EP MdEP mit Vertretern der Kommission, der Audiovisuellen TV- und Internet-Industrie sowie der Verbraucher- und Autorenverbände über die Herausforderungen bei der Harmonisierung des Urheberrechts. Hintergrund war der am 09.12.2015 von der Kommission veröffentlichte Verordnungsentwurf zur grenzüberschreitenden Portabilität von Online-Diensten sowie eine Mitteilung über zukünftige Schritte in Richtung eines modernisierten Urheberrechts in Europa (EB 21/15).

Link zur Anhörung auf der Seite des EP (in englischer Sprache):

<http://www.europarl.europa.eu/committees/en/juri/events.html?jsessionid=C42B5473BA2071CE4A8347BC6C377659.node2?id=20160420CHE00181>

BEREC PRÄSENTIERT ARBEITSPROGRAMM ZUR NETZNEUTRALITÄT UND TK-REVIEW

Das Gremium der europäischen Regulierungsstellen für elektronische Kommunikation BEREC hat am 16.06.2016 im Rat das aktuelle Arbeitsprogramm vorgestellt. Die für den Medienbereich zentralen Themen sind dabei die Überarbeitung des Telekommunikationsrahmens (TK-Review, EB 09/16) sowie die in der Verordnung über den digitalen Binnenmarkt (TSM-VO, EB 08/16, 20/15) verankerte Netzneutralität. Hierzu hat die BEREC am 06.06.2016 Leitlinien vorgelegt und eine bis zum 18.07.2016 laufende öffentliche Konsultation eröffnet. Auf Grundlage der bis August vollständig ausgewerteten Eingaben soll eine endgültige Fassung der Leitlinien ausgearbeitet werden, wobei diese künftig fortlaufend überprüft und aktualisiert werden sollen.



Weiterführende Informationen:

http://berec.europa.eu/eng/news_consultations/ongoing_public_consultations/3771-public-consultation-on-draft-berec-guidelines-on-implementation-of-net-neutrality-rules

http://berec.europa.eu/eng/document_register/subject_matter/berec/download/0/6075-draft-berec-guidelines-on-implementation_0.pdf

BUNDESNETZAGENTUR MACHT KOMMISSION NEUEN VECTORING-VORSCHLAG

Am 20.06.2016 machte die Bundesnetzagentur (BNetzA) einen neuen Vorschlag zum Einsatz der Vectoring-Technologie, um die wettbewerbsrechtlichen Bedenken der Kommission auszuräumen. Im Mai 2016 hatte die Kommission wegen der Befürchtung einer Remonopolisierung auf dem Breitbandmarkt eine vertiefte Untersuchung zu den BNetzA-Plänen, der Deutschen Telekom den Ausbau der Kupfernetze durch die sogenannte Vectoring-Technologie zu genehmigen, eingeleitet (EB 08/16).

Abgeänderter Entwurf der Bundesnetzagentur über die Vectoring-Technologie:

http://www.bundesnetzagentur.de/DE/Service-Funktionen/Beschlusskammern/1BK-Geschaeftszeichen-Datenbank/BK3-GZ/2015/2015_0001bis0999/BK3-15-0004/Konsolidierungsverfahren/Re-Notifizierungsentwurf_Download.pdf;jsessionid=8C27CBC46011A6F66D2AF6842A1EC962?_blob=publicationFile&v=2

Pressemitteilung des Bundesverbands Breitbandkommunikation (BREKO):

http://www.brekoverband.de/presse-social-media/breko-pressemitteilungen/breko-pressemitteilungen-detailseite/?no_cache=1&tx_iwpress_pi1%5BshowUid%5D=269&cHash=0859403403a7552769dbb4a1f213a57e

Pressemitteilung der Bundesnetzagentur:

http://www.bundesnetzagentur.de/cln_1411/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2016/160616_VectoringNahbereich.html?nn=265778

Rahmenrichtlinie über einen gemeinsamen Rechtsrahmen für elektronische Kommunikationsnetze und -dienste:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32002L0021&from=EN>